

Stenographisches Protokoll

150. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 27. November 1959

Tagesordnung

1. Bürgschaftsabkommen (2. Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung
2. 2. Gehaltsgesetz-Novelle
3. 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1959
4. TIR-Abkommen
5. Änderung und Ergänzung der Konkurs- und der Ausgleichsordnung
6. Gehaltsskassengesetz 1959

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 3564)

Bundesregierung

Erklärung über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Freihandelsvereinigung (EFTA)

Bundeskanzler Ing. Raab (S. 3564)
 Debatte: Ing. Helbich (S. 3565), Dr. Koref (S. 3567), Dr. Reichl (S. 3572) und Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock (S. 3572)

Verhandlungen

Beschluß des Nationalrates vom 26. November 1959: Bürgschaftsabkommen (2. Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung
 Berichterstatter: Gugg (S. 3573)
 kein Einspruch (S. 3574)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 18. November 1959:

2. Gehaltsgesetz-Novelle

2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1959
 Berichterstatter: Hirsch (S. 3574)

Redner: Guttenbrunner (S. 3575) und Bürkle (S. 3581)

kein Einspruch (S. 3584)

Beschluß des Nationalrates vom 18. November 1959: TIR-Abkommen

Berichterstatter: Gugg (S. 3584)

kein Einspruch (S. 3585)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. November 1959: Änderung und Ergänzung der Konkurs- und der Ausgleichsordnung

Berichterstatterin: Maria Leibetseder (S. 3585)

Redner: Thanhofer (S. 3585)

kein Einspruch (S. 3587)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. November 1959: Gehaltsskassengesetz 1959

Berichterstatter: Wodica (S. 3587)

kein Einspruch (S. 3587)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Skritek**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 150. Sitzung des Bundesrates.

In unserer Mitte sind der Herr Bundeskanzler und der Herr Handelsminister erschienen. Ich begrüße beide auf das herzlichste. *(Allgemeiner Beifall.)*

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 10. November 1959 ist zur Einsicht aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Bundesräte Gabriele, Dr. Koubek, Dr. h. c. Machold, Römer, Bischof, Vögel, Dipl.-Ing. Babitsch und Rainer.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu

nehmen. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint damit mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es ist mir weiters der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

2. Gehaltsgesetz-Novelle und

2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1959.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Herr Berichterstatter seine beiden Berichte geben, sodann wird die Debatte über diese zwei Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist angenommen.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, teile ich mit, daß sich der Herr Bundeskanzler zur Abgabe einer Erklärung zum Wort gemeldet hat. Ich erteile ihm das Wort.

Erklärung der Bundesregierung

Bundeskanzler Ing. Raab: Hohes Haus! Da die für die nächste Zeit zu erwartende Befassung des Nationalrates mit dem Beitritt Österreichs zur Kleinen Freihandelszone einen der wichtigsten Beschlüsse außenpolitischer und wirtschaftspolitischer Art in unseren Bemühungen um eine wirtschaftliche Integration Europas darstellt, erlaube ich mir, auch den Bundesrat über diesen Fragenkomplex in Kenntnis zu setzen.

Bei den Bemühungen um die wirtschaftliche Integration Europas wäre die wahrscheinlich vorteilhafteste, auf jeden Fall aber natürlichste Entwicklung im organischen Ausbau der OEEC zu einer großen europäischen Freihandelszone gelegen. Dieser Entwicklung, 17 oder 18 Staaten zu einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit und zu einer ökonomischen Integration zusammenzuführen, standen von Anfang an große Schwierigkeiten entgegen. Offenkundig war es leichter, 5 oder 6 Staaten wirtschaftlich zusammenzuführen, als 18. Und so sahen wir in den letzten Jahren die Gründung der Europäischen Kohle- und Stahlgemeinschaft, die unter dem Namen Montanunion bekannt wurde, die Errichtung der Organisation für die friedliche Verwendung der Atomkraft, die unter der Bezeichnung Euratom ein Begriff wurde, und schließlich der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der EWG, der heute Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, die Niederlande, Belgien und Luxemburg angehören.

Während der Verhandlungen zur Gründung der EWG beschloß die OEEC, die Möglichkeiten einer Freihandelszone zwischen der neuen EWG und jenen Mitgliedstaaten der OEEC zu studieren, die an der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht teilnehmen. Ich sprach damals die Hoffnung aus, daß diese Bemühungen zu einem positiven Abschluß kommen mögen, und erklärte, daß die Gründung einer Europäischen Freihandelszone eine Notwendigkeit sei, der sich kein Land entziehen könne.

Das österreichische Memorandum zu den Verhandlungen über eine europäische Freihandelszone wurde im Ministerrat vom 25. März 1958 genehmigt. Es faßte noch einmal die positive Stellungnahme Österreichs zur Errichtung einer Europäischen Freihandelszone zusammen und verwies auf gewisse Schwierigkeiten für Österreich, vor allem aus Anlaß der langjährigen Besetzung des Landes. Die multilateralen Verhandlungen zur Errichtung dieser Freihandelszone hatten leider nicht den gewünschten Erfolg, und im Dezember 1958 konnte der Ministerrat der OEEC nur mehr feststellen, daß alle Bemühungen, doch noch

zu einer Einigung zu kommen, jedenfalls vorläufig gescheitert seien.

Auf Initiative der Schweiz und Schwedens, die von England unterstützt wurden, begannen im Frühjahr 1959 die Verhandlungen über eine Kleine Freihandelszone der außerhalb der EWG stehenden Staaten, an denen England, die drei skandinavischen Staaten, die Schweiz und Österreich teilnahmen und denen sich später Portugal anschloß. Von Anfang an wurde von den österreichischen Vertretern wiederholt erklärt, daß der Zweck der Kleinen Freihandelszone vor allem darin bestehen müsse, eine geeignete Verhandlungsbasis für eine multilaterale Zusammenarbeit mit der EWG zu schaffen und die Verhandlungsposition der einzelnen Nichtmitglieder der EWG durch ihren Zusammenschluß zu einer organisierten Gruppe zu stärken.

Im Laufe der monatelangen Verhandlungen konnte die österreichische Delegation nicht nur zu allen Fragen des Vertrages Stellung nehmen, sondern wiederholt auch den besonderen österreichischen Standpunkt durchsetzen. So hat sich zum Beispiel die österreichische Seite dafür eingesetzt, daß in die Präambel des Vertrages ausdrücklich die feste Absicht der vertragschließenden Staaten aufgenommen wurde, so rasch wie möglich multilaterale Verhandlungen mit den übrigen Mitgliedstaaten der OEEC einschließlich der Mitgliedstaaten der EWG aufzunehmen, um durch die Errichtung einer multilateralen Assoziation die Handelsschranken zu beseitigen und die engere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten zu erleichtern.

Weiters konnten Österreichs Wünsche erfolgreich in jenen Abschnitten des Vertrages durchgesetzt werden, die sich mit den Zielen der Freihandelszone befassen, sowie auf den Gebieten der Zollfragen, der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, der Landwirtschaft und der allgemeinen Wirtschaftspolitik.

Wenn wir zunächst von allen anderen Erwägungen absehen, dann ist es doch so, daß vom rein Wirtschaftlichen her die Mitgliedschaft Österreichs sowohl bei der EWG wie bei der Freihandelszone Vorteile und Nachteile bringt. Es ist nicht so — und das muß einmal mit voller Klarheit ausgesprochen werden —, daß die EWG irgendein modernes Wundermittel, ein Allheilmittel darstellt, das für jeden Mitgliedstaat für alle Zukunft nur Prosperität für alle und Vollbeschäftigung bringt und das nicht auch ernste Probleme für viele und gerade bedeutende und lebensnotwendige Wirtschaftszweige aufwirft. Es ist auch nicht so, daß der Hinweis auf die Tatsache, daß mehr als die Hälfte der öster-

reichischen Exporte in EWG-Länder geht, das allein Entscheidende sein könnte, denn die Tatsache, daß die österreichischen Einfuhren aus den EWG-Staaten nur einen minimalen Prozentsatz des gesamten EWG-Exportes erreichen, beleuchtet die Position Österreichs sehr eindeutig für den Fall, daß Österreich isoliert Verhandlungen mit der EWG zu führen hätte.

Ich möchte mich hier nicht in weitläufige Interpretationen völkerrechtlicher, multilateraler oder gar bilateraler Verträge und Abkommen einlassen, sondern der Meinung Ausdruck geben, daß in der gegenwärtigen Situation es wirtschaftlich gerechtfertigter und im Hinblick auf seine Verpflichtungen staatspolitisch richtiger für Österreich ist, der Freihandelszone beizutreten. Dem ist hinzuzufügen, daß die verschiedenen Organisationsformen der europäischen Integration weniger den Charakter des absolut Endgültigen als eher den Charakter des Provisorischen, der sich weiter entwickelnden Lösung zeigen, über die der Weg zu größeren europäischen Lösungen führen wird.

Ich spreche die feste Überzeugung aus, daß die europäische Wirtschaft heute schon so weit integriert ist, daß nicht die Verewigung von zwei nebeneinander arbeitenden Wirtschaftsböcken dem Kontinent droht. Ich bin mir aber bewußt, daß bei der Zusammenführung Gesamteuropas auf der Basis der OEEC-Staaten in eine große europäische Lösung Österreich eine besondere Rolle spielen muß. Es wird die besondere Aufgabe Österreichs sein, sofort nach dem Inkrafttreten des Freihandelszonenvertrages laut und unablässig die Sache der Zusammenarbeit mit den EWG-Staaten und den übrigen OEEC-Staaten zu betreiben. Auf Grund unserer hohen Ausfuhren in die EWG-Staaten ist diese Aufgabe für uns eine eminent nationale Aufgabe. Mit ihrer Erfüllung werden wir aber eine ebenso bedeutende europäische Aufgabe lösen, eine Aufgabe, um deren Lösung willen wir ja auch Mitglieder der Freihandelszone wurden, nämlich die in der Präambel des Freihandelszonenabkommens ausgesprochene baldige — ich wiederhole das Wort „baldige“ — Schaffung einer multilateralen Assoziation zur Beseitigung der Handelsschranken und die Herbeiführung einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Kleinen Freihandelszone, den Mitgliedern der EWG sowie jenen OEEC-Staaten, die keiner der beiden Organisationen angehören. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Bundeskanzler für seine Erklärung.

Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich Herr Bundesrat Eckert gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Eckert: Ich beantrage, über die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers sogleich eine Debatte abzuführen.

Vorsitzender: Sie haben den Antrag des Herrn Bundesrates Eckert gehört. Ich lasse über den Antrag abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die der sofortigen Abführung einer Debatte zustimmen, um ein Händezeichen. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir beginnen mit der Debatte. Zum Wort hat sich der Herr Bundesrat Ing. Helbich gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Helbich: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich hat durch die Unterschrift seiner Minister in Stockholm unter den Vertragsentwurf der Europäischen Freihandelsvereinigung einen entscheidenden Schritt getan. Unser Land hat sich in der Erkenntnis der Bedeutung eines großen Marktes seit Beginn der Verhandlungen über die europäische Integration grundsätzlich für eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit der in der OEEC vereinigten Länder ausgesprochen. Die Wirtschaft unseres Landes hat es daher bedauert, daß die unter dem britischen Minister Maudling durch über ein Jahr in Paris geführten Verhandlungen über die Schaffung einer alle OEEC-Länder umfassenden Freihandelszone nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt haben. Das Scheitern der Pariser Verhandlungen war für Österreich besonders schmerzlich, da es infolge seiner Außenhandelsabhängigkeit wie kein anderes Land Europas auf eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit angewiesen ist.

In Stockholm ist die Entscheidung über die Europäische Freihandelsvereinigung gefallen, eine Assoziation, die durch das Prinzip der Einstimmigkeit ihrer Beschlüsse den Wünschen ihrer Mitgliedsländer, also auch denen unseres Landes, weitgehend entgegenkommen kann. Dieses Prinzip, so vorteilhaft es grundsätzlich ist, kann möglicherweise eine Ursache für eine Schwächung dieser Vereinigung sein. Es ist fraglich, ob die Europäische Freihandelsvereinigung, ganz abgesehen von ihrer geographischen Weitläufigkeit, die Schlagkraft und die wirtschaftliche Dynamik der schon eingespielten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erreichen kann.

Die Vertreter der österreichischen Wirtschaft haben aber nie einen Zweifel an dem Umstand gelassen, daß sie die Europäische Freihandelsvereinigung nur als Übergangslösung, sozusagen als Mittel zu einer engeren wirtschaftlichen Integration von Europa, nicht aber als Selbstzweck ansehen können. An dieser Auffassung hat sich auch durch die

Unterzeichnung des Vertrages in Stockholm nichts geändert, sie hat sich vielmehr auch als offizielle Meinung überall durchgesetzt.

Dieser Umstand ist sehr zu begrüßen, weil es noch vor nicht allzulanger Zeit im Hinblick auf eine recht unterschiedliche Stellungnahme prominenter Sozialisten zu diesem Problem keineswegs sicher schien, ob sich auch die Regierung mit der Notwendigkeit eines möglichst baldigen und umfassenden Brückenschlagentwischen der EFTA und der EWG identifizieren könne.

Für Österreich ergibt sich geradezu die Verpflichtung, vom ersten Bestand der Europäischen Freihandelsvereinigung an sein ganzes diplomatisches Geschick und seine besonnene Energie in der Richtung eines Näherrückens der beiden Wirtschaftsböcke einzusetzen. Österreich und seine Regierung müssen alle Bestrebungen auf eine multilaterale Lösung hin initiativ unterstützen und im Rahmen der EFTA versuchen, ständig als das gute Gewissen für alle Einigungsversuche zu erscheinen. Es sollte daher von den offiziellen Vertretern unseres Landes keine Gelegenheit versäumt werden, auf diplomatischem Wege und bei allen inoffiziellen Besprechungen auf die Notwendigkeit der Verständigung zwischen den beiden Blöcken hinzuweisen.

Es ist ermutigend, daß, nach den zahlreichen Pressestimmen zu schließen, auch in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsvereinigung und auch in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft starke Kräfte vorhanden sind, die sich einer wirtschaftlichen Zerteilung des freien Europa widersetzen. Diese Forderungen dürfen nicht als Schlagworte angesehen oder auf die leichte Schulter genommen werden. Hinter ihnen steht der volle Ernst der faktischen Gegebenheiten und die Hoffnung der europäischen Völker. Die Annäherung an die EWG-Staaten stellt eine *conditio sine qua non* dar, deren Nichterfüllung zu sehr großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht zuletzt in der Vollbeschäftigung in unserem Lande führen könnte.

Es seien an dieser Stelle noch einmal die wirtschaftlichen Tatsachen dargestellt, von denen bei der Beurteilung ausgegangen werden muß:

Mit dem Ende des zweiten Weltkrieges ist der früher durchaus beachtliche Handelsverkehr mit den Staaten der östlichen Einflußsphäre auf ein Schattendasein zurückgegangen. Es mußte daher im Westen ein handelspolitischer Ausgleich gesucht werden, der durch die bewundernswerten Leistungen der österreichischen Wirtschaft vor allem in den Staaten der Europäischen Wirtschafts-

gemeinschaft gefunden werden konnte. Die Bedeutung dieses Raumes hat sich seither zu einem wesentlichen Strukturmerkmal unseres Außenhandels entwickelt. Die EWG-Staaten kaufen derzeit rund 50 Prozent der österreichischen Ausfuhr. Aus geographischen Gründen stellen diese Staaten den gegebenen transportgünstigen Absatzmarkt für die Erzeugnisse der österreichischen Unternehmen dar. Allein Italien und die Bundesrepublik Deutschland nehmen rund 44 Prozent unseres Exportes in die EWG-Länder auf. Holz wird zu 92 Prozent, Papierzeug zu 83 Prozent, Papier-Pappe zu 51 Prozent, Magnesit zu 64 Prozent und Aluminium zu 50 Prozent im EWG-Raum abgesetzt. Es muß bei diesen Verhältniszahlen fast als unwahrscheinlich angesehen werden, daß die angegebenen Produkte in absehbarer Zeit in entscheidenden Mengen in die Länder der Europäischen Freihandelsvereinigung verkauft werden können.

Für größere Verluste bei den Exporten in den EWG-Raum wird der neue Stockholmer Vertrag kaum einen Ausgleich bieten können. Ein Rückgang unseres Exportes in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft von nur 10 Prozent würde der österreichischen Wirtschaft einen Einnahmefall in der Höhe von rund 1,2 Milliarden bringen. Wenn man diesen Exportausfall verhindern wollte, indem versucht wird, in die Länder der Europäischen Freihandelsvereinigung mehr auszuführen, dann müßten die Exporte in die EFTA-Länder um fast 50 Prozent gegenüber ihrem derzeitigen Umfang ansteigen. Man stelle sich nur vor, welche Anstrengungen notwendig sind, um den Verkauf österreichischer Waren im Ausland um nur wenige Prozent zu vergrößern. Es wird daher sehr schwierig sein, ein mögliches Absinken der Exporte in die EWG-Länder durch eine entsprechende Steigerung des Verkaufs in die übrigen Länder, vor allem in die sieben Länder der EFTA, auszugleichen. Man bedenke, daß die österreichische Exportwirtschaft im vergangenen Jahr in die EFTA Waren im Werte von rund 2 Milliarden Schilling verkaufte, während in der gleichen Zeit in die EWG-Staaten Waren für mehr als 12 Milliarden exportiert wurden. Es wird daher Schwierigkeiten geben, deren Überwindung unsere ganzen Kräfte beanspruchen wird.

Es ist daher erfreulich, daß in der gestrigen Nationalratssitzung der Präsident des Gewerkschaftsbundes Olah im Namen der österreichischen Arbeitnehmer einen Appell an die Bundesregierung richtete mit dem Inhalt, durch rechtzeitige und wirksame Maßnahmen auf dem Sektor der Förderung von zusätzlichen Investitionen und des Außenhandels Härten zu vermeiden. Herr Außenminister Dr. Kreisky hat ebenfalls die Gefahr dieser

Schwierigkeiten nicht geleugnet und sehr optimistisch bekundet, daß sicherlich die österreichische Exportwirtschaft und insbesondere alle österreichischen exportierenden Betriebe diese Schwierigkeiten überwinden werden können. Wir nehmen die Worte von Präsident Olah und Minister Dr. Kreisky zur Kenntnis und nehmen sie schon jetzt beim Wort, damit die notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Volkswirtschaft rechtzeitig ergriffen werden können.

Diese Härten werden nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die in ihr Beschäftigten treffen. Um die österreichische Volkswirtschaft zu festigen, wäre es schon jetzt erforderlich, Klarheit über eine etwaige Verlängerung der Bewertungsfreiheit zu schaffen. Ein lang ersehnter Wunsch der österreichischen Betriebe ist auch die geringere steuerliche Belastung der nicht entnommenen Gewinne, die Angleichung der Körperschaftsteuer an das internationale Niveau, die Aufrechterhaltung der Vergütung der indirekten Abgaben anlässlich der Ausfuhr, Senkung der Gewerbesteuer für die Klein- und Mittelbetriebe sowie weitere Unterstützung der unterentwickelten Gebiete durch besondere Förderungsmaßnahmen.

Hohes Haus! Wie wir gesehen haben, liegt das Schwergewicht unserer Außenhandelsverflechtung eindeutig auf dem Gebiet der EWG. Wenn uns auch die sieben Länder der Europäischen Freihandelsvereinigung Begünstigungen im Rahmen des unterzeichneten Vertrages einräumen, werden wir dem Konkurrenzdruck des EWG-Blocks kaum entgehen können. Dieser Druck wird nur dann von unserer Wirtschaft ohne Schaden für die Unternehmer und die Arbeitnehmer getragen werden können, wenn wir allmählich auch die Vorteile des größeren Marktes der EWG erreichen. Diese Tatsachen zeigen die große Verantwortung, die wir mit jedem Schritt auf dem Wege der Integration auf uns nehmen.

Die Fragen, die mit dem Beitritt zur EFTA neu gestellt worden sind, sind sehr ernst, viel ernster, als den meisten von uns bewußt ist. Die Auswirkungen der schon getroffenen und noch bevorstehenden wirtschaftlichen Entscheidungen werden auch die Arbeitsplätze in dem Maß und Umfang beeinflussen, in dem sie die Unternehmen tangieren. Es soll sich auch niemand übertriebene Hoffnungen über die Bereitschaft der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft machen und glauben, daß sie nun mit offenen Armen auf uns warten. Die Zahlen sprechen eine zu deutliche Sprache. Österreich exportiert in die EWG-Staaten rund 50 Prozent seiner Ausfuhr Güter. Die EWG-Länder zusammen exportieren hingegen nur 2 Prozent ihrer Ausfuhr nach Österreich. Die

verantwortlichen Männer der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft werden sachlich fragen, welchen Beitrag wir auf uns zu nehmen gedenken, wenn wir die Begünstigungen haben wollen, die die EWG-Länder einander gewähren. Es wird eine harte und ausdauernde Anstrengung vonnöten sein, und es wird auf unserer Seite auch die Geduld eine große Rolle spielen. Wir müssen aber auch die berechtigten Sonderwünsche unseres Landes, die die westlichen Länder in der Vergangenheit immer zu würdigen wußten, weiter standhaft vertreten.

Weil wir die EFTA nur als Übergangsstadium für eine größere wirtschaftliche Integration, hoffentlich im Rahmen der OEEC, ansehen, muß alles vermieden werden, was unsere Stellung in der Zukunft nachteilig festlegen könnte. Die wirtschaftlichen Notwendigkeiten liegen klar zutage. Es muß ihnen im Rahmen der realpolitischen Möglichkeiten entsprochen werden.

Wie sich unsere Position in der Europäischen Freihandelszone gestalten und gegenüber der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft entwickeln wird, hängt sicherlich nicht nur von uns allein ab. Wir tragen die volle Verantwortung für die bisherigen Entscheidungen und werden sie auch übernehmen müssen für alle Äußerungen, die unsere Entscheidungsfreiheit in der Zukunft berühren. Was hat eine Äußerung für einen Sinn, die im Osten mißbraucht und im Westen mißverstanden werden kann? In diesem Sinn soll Österreich als Mitglied der Europäischen Freihandelsvereinigung tätig sein und ohne Überschätzung, aber auch ohne Unterschätzung alle möglichen Mittel in dieser Entwicklung einsetzen. In dieser Auseinandersetzung wird aber auch persönlicher Mut erforderlich sein, ohne den die große europäische Integration auch auf wirtschaftlichem Gebiet nicht zustandekommen kann.

Mit dem kommenden Beitritt Österreichs zur Europäischen Freihandelsvereinigung ist ein großer Schritt in die Zukunft getan. Möge es bald zu einer Verständigung der beiden großen Gemeinschaften kommen, zum Wohle Österreichs und eines freien größeren Europa. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter der Herr Bundesrat Dr. Koref gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Koref: Hoher Bundesrat! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Der Bericht des Herrn Bundeskanzlers, für den wir herzlichen Dank sagen, hat allein schon klar und deutlich durchblicken lassen, daß es sich hier um eine für Österreich sehr schicksals-

hafte Angelegenheit handelt. Und mein Vordrner, Herr Ing. Helbich, hat das seinerseits ebenfalls festgestellt, indem er von einem überaus entscheidenden Schritt, von einem großen Schritt in die Zukunft Österreichs spricht. Ich habe das Gefühl, verehrte Damen und Herren, daß nur das österreichische Volk für diesen wirklich entscheidenden und schicksalhaften Schritt wenig vorbereitet ist. Und ich habe das beklemmende Gefühl, daß dieser Schritt nicht ganz ohne Schockwirkung bleiben kann. Es ist unter allen Umständen eine Wendung eingetreten. Wir haben eine Wende vollzogen gegenüber unserer bisherigen Haltung, gegenüber unserer bisherigen Einstellung zur Europa-Integration.

Wir sind bisher, das glaube ich wohl sagen zu dürfen, vorbehaltlose Europäer gewesen, und wir waren im besonderen stolz auf die Rolle, die unsere, die die österreichischen Mitglieder im Schoße des Europarates gespielt haben. Man darf von einer führenden und wegweisenden Rolle mit Fug und Recht sprechen. Wir haben bisher immer ein vorbehaltloses Bekenntnis zur westlichen Ideologie abgelegt, und ich glaube, es ist am Platze, das auch von dieser Stelle heute mit aller Feierlichkeit zu tun. In dieser Beziehung sind wir alle eines Sinnes: daß wir nach wie vor ein Bollwerk der westlichen Ideologie sein und bleiben wollen. Daran darf und kann sich nichts ändern. (*Bundesrat Dr. Thirring: Bravo!*) Aber doch meine ich, daß die Europa-Idee an sich auf Grund der Wirkung dieses Schrittes, den wir nun vollzogen haben und vollziehen mußten, einen Stoß bekommen hat, insbesondere in den Augen und, besser gesagt, in den Hirnen der heranwachsenden Generation, der Jugend, für die die Europa-Idee ein Leitstern, ein Wegweiser in die Zukunft, ein Idol von nicht zu unterschätzender Wirksamkeit gewesen ist.

Trotz des, wie sich Kollege Czernetz gestern im Nationalrat ausgedrückt hat, „tragikomischen Haders mit der Geographie“ — er hat das in Form einer Polemik gegenüber dem FPÖ-Abgeordneten Dr. Gredler ausgesprochen — haben wir uns als Kernland, als Kernsubstanz der westlichen Kultur gefühlt, als Kernstück eines freien, geeinten Europas. Nun werden wir ein wenig oder vielleicht sehr stark in der Richtung gegen das nördliche Eismeer abgelenkt, und das kann, was die Wirkung auf die Öffentlichkeit anbelangt, nicht ganz ohne kalte Dusche abgehen. Wir nähern uns in unserer Position, in unserer Haltung ein wenig Finnland, und daß die Haltung Finnlands — natürlich voll begreiflich — keine erfreuliche ist und sein kann, darüber sind wir uns im klaren.

Ich möchte auch mit aller Deutlichkeit feststellen, daß nicht nur das Volk, sondern weitgehend auch das österreichische Parlament vor eine vollendete Tatsache gestellt worden ist. Das ist bedauerlich und schädlich. Wir hier im Bundesrat empfinden es als Ehre, daß sich der Herr Bundeskanzler heute hieher bemüht hat und diese Erklärung abgegeben hat. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, daß wir es doch dem Bundesrat und damit auch der österreichischen Öffentlichkeit schuldig sind, eine solche Erklärung nicht so völlig unbesehen und kritiklos hinzunehmen.

Ich darf gestehen, ich habe nun einmal aus der NS-Zeit heraus eine, nennen wir es atavistische Abneigung gegen das Führerprinzip und auch gegen die Uniformität der Meinungsbildung. Der Bundesrat soll und darf sich das Recht eigener Meinungs- und Willensbildung nicht nehmen lassen. Es ist nicht seine Aufgabe, einfach das kritiklos zu apporrieren, was etwa im Nationalrat gesagt wurde. Ganz im Gegenteil, der Bundesrat soll an der Meinungs- und Willensbildung aktiv mitwirken. Wenn dann aus der alle Kanäle und Quellen der Erkenntnis, der Einsicht, der Einsicht selbstherrlich und individuell — das will ich ohneweiters sagen — benützenden Meinungsbildung eine gemeinsame Willensbildung möglich ist, dann gehen wir den rechten Weg, dann erfüllen wir unsere Aufgabe, unsere Mission.

Ich habe eine hohe Achtung vor der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, die ja zu gleicher Zeit die Erklärung der gesamten Bundesregierung ist. Aber das entbindet uns nicht der Verpflichtung — und es ist ja von dieser Stelle heute schon gesagt worden, und es ist auch im Nationalrat gestern in dieser großen Sitzung geschehen — der großen Verantwortlichkeit, denn es kann nicht genug unterstrichen werden, daß wir vor einer schweren Entscheidung stehen. Kritik ist also erlaubt, ja meines Erachtens sogar notwendig. Unser Schritt bedeutet ja mindestens derzeit und zunächst Mitwirkung, ungewollte Mitwirkung an der Aufspaltung des freien Europa. Und da erhebt sich die Frage: Mußte das sein? Mußte es so weit kommen?

Herr Bundesminister Dr. Kreisky hatte bei der Budgetdebatte im Ausschuß am 5. November in dankenswerter Offenheit folgendes erklärt: „Ich hätte nicht den Mut, der Bundesregierung zu sagen, daß ein Anschluß Österreichs an die EWG nicht in Widerspruch mit den von Österreich beschlossenen Vereinbarungen stünde.“ Und Herr Bundeskanzler Raab hat offen und ehrlich in der gestrigen Erklärung — und die heutige deckt sich ja sachlich, inhaltlich mit der gestrigen —

der Meinung Ausdruck gegeben — ich zitiere wörtlich —: „daß es bei der gegenwärtigen Situation wirtschaftlich gerechtfertigter und im Hinblick auf seine Verpflichtungen staatspolitisch richtiger für Österreich ist, der Freihandelszone beizutreten“. Zweifellos liegt der Ton in dieser Darstellung des Herrn Bundeskanzlers auf dem Worte „staatspolitisch“. Das ist eine Haltung, die volle Achtung verdient, wenn man ihr auch ein wenig kritisch gegenüberstehen kann.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns alle darüber im klaren, daß hinter dieser Haltung — sprechen wir es offen aus, das dürfen, das sollen wir — die Sowjetunion steht. Wir wissen nur nicht, in welcher Form sich das vollzogen hat, in welcher Form das geschehen ist. Es fragt sich nur: Warum hat man — was gestern im Parlament auch ausgedrückt wurde — die Haltung Rußlands sozusagen vorweggenommen, ihm die Argumente ins Haus geliefert, warum hat man nicht alle denkbaren Möglichkeiten ausgeschöpft, um im Verhandlungswege Klarheit zu schaffen, warum hat man nicht die übrigen Signatarmächte des Staatsvertrages um ihre Stellungnahme angegangen, warum hat man sich nicht den Weg zum internationalen Schiedsgericht offengelassen? Diese Fragestellung erlaube ich mir rein persönlich vorzubringen. Ich glaube, daß man das aussprechen darf und aussprechen soll.

Verehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wir wecken ja damit — und darauf möchte ich einen besonderen Nachdruck legen — die nationalen Instinkte unseres Volkes. Die sogenannte Freiheitliche Partei Österreichs macht sich die Sache politisch zunutze. Gewiß, wir sind uns darüber im klaren, daß sie keine wie immer geartete Verantwortung trägt, sie hat es leicht, sie steht in der Opposition. Aber wir sollen, wir dürfen es ihr nicht leicht machen. Sie hat jetzt eine willkommene Gelegenheit, an die primitiven nationalen Instinkte unseres Volkes zu appellieren, und sie wird das zweifellos auch tun. Man wird uns vorwerfen: Ihr seid zu rasch in die Knie gegangen, und dies schon beim ersten Anlaß! Wer schützt uns davor, daß diesem Streich — ich denke da eben an die Sowjetunion — bald ein zweiter folgt? Die Jugend ist ja vor allem empfänglich für eine solche Argumentation, und darum fällt mir wieder das berühmte, bekannte und in sich berechtigte lateinische Sprichwort ein: Man soll den Anfängen Widerstand leisten, das Heilmittel kommt oft zu spät. *Principiis obsta!*

Nun hat, wie man in Oberösterreich sagt — verzeihen Sie mir, wenn ich das offen und ehrlich hier ausspreche —, was die Rückwirkung auf die öffentliche Meinung anbelangt,

unsere Neutralität einen „Faßgeruch“ bekommen. Wohl hat Minister Dr. Kreisky in seinem gestrigen Schlußwort festgestellt, daß wir und nur wir die Grenzen unserer Neutralität zu bestimmen haben, und er hat hinzugefügt: „Ich möchte aber gleichzeitig sagen, daß uns das nicht der Aufgabe entheben kann, diese Prüfung selbst vorzunehmen, und daß ich es für sehr gefährlich hielte,“ — so Minister Dr. Kreisky — „einfach zu warten, ob sich die anderen rühren.“ „Wir müssen“ — so sagte er — „an der strikten Einhaltung eingegangener Vereinbarungen und Verträge festhalten.“ Damit bringt er die einmütige Auffassung der Bundesregierung zum Ausdruck. Das alles ist richtig! Aber es ist nun einmal meine persönliche Meinung, es wäre doch manches zu prüfen gewesen, und es hätte verschiedene Möglichkeiten und Wege dazu gegeben.

Die Gretchenfrage bei der Angelegenheit ist und bleibt natürlich die: Wäre der Beitritt zur EWG mit unserer Neutralität vereinbar oder nicht? Unsere Gelehrten — und hier kommen in erster Linie die Völkerrechtslehrer in Frage — sind sich über diese Gretchenfrage selbst nicht einig, und das ist bezeichnend. Der Innsbrucker Völkerrechtslehrer, der gestern im Nationalrat wiederholt zitiert wurde, steht auf dem Standpunkt: Ja, die Vereinbarkeit sei gegeben. Der Wiener Universitätsprofessor Dr. Verdross sagt nein. Ich habe heute früh noch den Artikel von Professor Verdross in der „Furche“ von morgen — sie trägt das Datum 28. November — aufmerksam gelesen. Ich beuge mich gern und selbstverständlich vor wissenschaftlichen Untersuchungen und Begründungen, aber — es soll mir nicht als Vermessenheit ausgelegt werden, verehrte Damen und Herren, ich bitte darum — ich würde mich sogar getrauen, dagegen als Laie zu polemisieren. Vielleicht würde im Falle einer Entgegnung das Resultat sein, daß ich eben ein Laie gewesen bin. Aber dennoch würde ich mich das getrauen. Die Praxis ist ja vielfach anders als die Theorie! Darüber sind wir uns im klaren. Aber allein die kontroverse Auffassung der beiden Gelehrten muß uns stutzig machen. Gewiß, die Wissenschaftler entscheiden in der Theorie, die Praxis stößt sich natürlich beispielsweise an der Machtfrage. Und das scheint mir hier des Pudels Kern zu sein.

Die Sowjetunion steht offenbar auf dem Standpunkt, daß der Beitritt zur EWG einem Anschluß an Deutschland gleichkomme. Das ist unzweideutig zum Ausdruck gebracht worden in den abgeführten Diskussionen und in den sonstigen Veröffentlichungen. Darüber hätte es meines Erachtens aber einer gründlichen, womöglich in aller Öffentlichkeit

zu führenden rechtlichen Auseinandersetzung bedurft. Die „Frankfurter Zeitung“ hat dieser Tage — nach meinem Dafürhalten mit Fug und Recht — geschrieben: Holland und Belgien würden es mit aller Entschiedenheit ablehnen, ihre Mitgliedschaft zur EWG als Anschluß an Deutschland deuten zu lassen.

Unsere offizielle Haltung läßt sohin den beklagenswerten Schluß zu, daß seitens Rußlands zu irgendeinem Zeitpunkt eine sehr engherzige Interpretation des Artikels 4 des Staatsvertrages sowie des Moskauer Memorandums, ja wahrscheinlich auch eine sehr ernste Weisung oder Warnung vorliege. Sagen wir das dem österreichischen Volke! Es wird die Zähne zusammenbeißen und die Konsequenzen tragen, wie es sich stets realpolitisch und mutig gezeigt hat in diesen letzten schicksalhaften Jahren.

Wir können das österreichische Volk auch darauf hinweisen, daß Männer wie Adenauer, Brentano, Hallstein wiederholt deklariert haben, daß die EWG in erster Linie politische Ziele habe. Solche Deklarationen machen die Sowjetunion natürlich mißtrauisch und geben ihr zumindest einen Vorwand zu dieser starren Haltung. Eine solche offene Darstellung wird unserem realpolitisch eingestellten, vom Schicksal hart geprüften Volke die Haltung unserer Bundesregierung und die Haltung der parlamentarischen Körperschaften eher verständlich machen als die unserer bisherigen Einstellung zuwiderlaufende Argumentation, daß beispielsweise die EWG ein kapitalistischer Bürgerblock sei. Ich meine, eine Diskriminierung der EWG ist fehl am Platze.

Angesichts des Ernstes der Angelegenheit möchte ich ein Wort wiederholen, das gestern im Nationalrat gefallen ist: „Wir können und dürfen auf die Märkte der EWG-Länder nicht verzichten.“ So kommen wir auch der Auffassung näher, die Nennung im „Heute“ ausgesprochen hat: „Österreichs Neutralität ist keine freiwillige, sondern eine von Moskau erzwungene, ohne die kein Abzug der russischen Truppen zustande gekommen wäre.“ Er hat nicht unrecht, wenn er hinzufügt, daß Österreichs Neutralität aber „auch eine freiwillige, seiner geschichtlichen Sendung, nicht nur einem sowjetischen Schachzug entsprechende“ ist.

Hoher Bundesrat! Verehrte Damen und Herren! Wir sind also wieder einmal erwacht und ernüchtert, aber wir werden die Lage mit Würde und mit Verständnis meistern. Die wirtschaftlichen Belange und Konsequenzen wurden und werden bei der Behandlung dieser für uns so lebenswichtigen Angelegenheit eigentlich nur am Rande gestreift, und ich bin dem Kollegen Helbich eigentlich

dankbar dafür, daß er heute an Hand von Zahlen über gewisse wirtschaftliche Konsequenzen eindrucksvoll gesprochen und den Schleier weggezogen hat.

Freilich bin ich mir auch darüber klar, daß sich solche wirtschaftliche Konsequenzen nicht mit mathematischer Präzision formulieren lassen. Ich habe unlängst einmal — Sie dürfen mir das glauben — einen sehr maßgeblichen österreichischen Wirtschaftler gefragt, ob es überhaupt möglich sei, bis ins letzte Detail die Konsequenzen, sei es des Beitrittes zur EWG, sei es des Beitrittes zur Kleinen Freihandelszone, abzuschätzen und zu erfassen. Er hat eine ausweichende Antwort gegeben, diese Antwort war eigentlich, wenn man sie richtig deutet, ein Nein. Darin liegen natürlich die Gefahren, die heute hier schon aufgezeigt worden sind, und die Bedenken, die wir alle gemeinsam haben und vorbringen sollen.

Präsident Olah hat gestern mit Recht darauf hingewiesen, daß die wirtschaftlichen Absonderungstendenzen nach dem ersten Weltkrieg in die wirtschaftliche und politische Katastrophe geführt haben. Das muß natürlich unsere Aufmerksamkeit erregen und unsere Sorgfalt herausfordern. Dieser geschichtliche Hinweis verpflichtet uns zu ganz besonderer Gründlichkeit in dieser Angelegenheit. Seine Deklaration über die Haltung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, die von dem Vertrauen zur Regierung und zum Parlament getragen ist, kann und muß beruhigend wirken. Übergangsschwierigkeiten — so erklärte er — werden unvermeidlich sein. Aber das Hauptziel muß unter allen Umständen die Erhaltung der Arbeitsplätze, die Sicherung des Lebensstandards und der sozialen Rechte bleiben.

Herr Bundesrat Helbich hat vermeint, an den Österreichischen Gewerkschaftsbund einen Appell richten zu müssen. Ich glaube, daß das eine überflüssige Fleißaufgabe gewesen ist. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat in diesen 14½ Jahren maßgeblich Anteil genommen an der Führung der Geschicke der Wirtschaft unseres Volkes, und er wird sich zweifellos gerade in diesen kritischen Jahren seiner Verpflichtungen mehr denn je bewußt sein.

Ich habe den Eindruck gehabt, daß Herr Bundesrat Helbich bei seinen Ausführungen den Weg eines gewissen Vorbehaltes gegangen ist, daß er eine Art reservatio mentalis ausgesprochen hat, und ich darf darauf hinweisen, daß zusammen mit unserem Außenminister Dr. Kreisky unser Handelsminister Dr. Bock in Stockholm gewesen ist, daß die Gesamttaktion eben eine Aktion der Bundesregierung ist und daß jeder Versuch eines

Vorbehalten natürlich von vornherein zurückgewiesen und abgelehnt werden müßte.

Herr Bundesminister Dr. Kreisky hat gestern mit wünschenswerter Offenheit in seinem Schlußwort konkret Bezug genommen auf die wirtschaftliche Seite, indem er erklärte, einige sehr wichtige Exportbereiche werden in Gefahr gebracht werden. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mit aller Offenheit sage — ich habe gehofft, Herr Bundesminister Dr. Kreisky würde heute hier der Dritte im Bunde sein —: Es wäre schon der Mühe wert, zu erfahren, welche Exportbereiche das sind. Der Hinweis darauf, daß die großen Rohstoffexporte bleiben werden, scheint mir doch nicht ausreichend, denn gerade sie sind keine essentiellen Träger unserer Vollbeschäftigung und sind volkswirtschaftlich viel weniger belangreich als etwa unsere Fertigwaren- oder Halbfertigwarenproduktion. Daher ist der Beitritt zur EFTA in gewissem Sinn natürlich doch — was auch Bundesminister Dr. Kreisky mit aller Offenheit zum Ausdruck gebracht hat — ein Risiko. Ich kann mir vorstellen, daß die Industrie beunruhigt ist und mit gemischten Gefühlen der Entwicklung der Dinge entgegensieht.

Herr Kollege Ing. Helbich hat ja von einer „Übergangslösung“ gesprochen, und es kann und darf sich auch in Wahrheit und im wesentlichen nur um eine solche handeln. Aber die Industrie ist begreiflicherweise beunruhigt. Es wurde zwar in lakonischer Form verlautbart, daß am vergangenen Dienstag zwischen dem Präsidium der Industriellenvereinigung und sowohl unserem Außenminister als auch unserem Handelsminister — ich zitiere jetzt wörtlich — „ein ausführlicher Meinungsaustausch über alle aktuellen Fragen der österreichischen Integration“ — meines Erachtens ein verunglückter Ausdruck, denn Österreich ist Gott sei Dank integriert — „stattgefunden habe und daß diese Aussprache befriedigend verlaufen sei“. Das könnte also heißen: Wir dürfen getrost in die Zukunft blicken. Wollen wir aus ganzem Herzen hoffen, verehrte Damen und Herren, daß dies der Fall ist.

Es wurde und es wird ja von allen maßgeblichen Stellen mit besonderem Nachdruck versichert — das ist heute auch seitens des Herrn Bundeskanzlers in seiner Erklärung wieder geschehen —, daß sich Entwicklungsmöglichkeiten zu einer wirtschaftlichen Integration des freien Europa trotz allem, ja manche meinen sogar jetzt erst recht, abzeichnen. Sowohl der Herr Bundeskanzler wie auch im besonderen Außenminister Doktor Kreisky haben mit wünschenswerter Deutlichkeit den Ton darauf gelegt, daß die Länder der EFTA — und Herr Ing. Helbich hat

das heute auch getan — nicht dauernd Outsider der EWG bleiben werden.

Dr. Kreisky sagte Anfang November im Parlament wörtlich: „Es scheint mir Österreichs Aufgabe zu sein, der erste und lauteste Rufer nach einer möglichst raschen Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EWG und der geplanten Freihandelszone zu sein.“ In der gestrigen „Parlamentskorrespondenz“, die ich mir in Eile habe geben lassen, heißt es: „... der erste und lauteste Rufer“. Falls es kein Druckfehler ist, so hat auch das seinen Sinn, denn gerade wir sind überzeugt, daß Bundesminister Dr. Kreisky nicht bloß der erste und lauteste, sondern auch der lauteste Rufer in der Hinsicht sein wird.

Wir alle stimmen in der Auffassung überein: Der Weg muß von Stockholm nach Brüssel führen. Es bieten sich ja in der Tat trostreiche Ausblicke. Die „Wiener Zeitung“ von gestern meldet: Am 25. dieses Monats hat in Paris der Verwaltungsrat der IHK — das ist die Internationale Handelskammer — eine Sitzung abgehalten und in einer einstimmig gefaßten Entschließung der Befriedigung Ausdruck verliehen — ich zitiere jetzt wörtlich —, „daß sich die Regierungen aller beteiligten Staaten zur Idee der Assoziation aller OEEC-Staaten bekennen und daß die Bereitschaft hiefür von allen Ländern immer wieder betont wird, ob diese nun der EWG oder der künftigen Kleinen Freihandelszone angehören.“ Diese Entschließung der Internationalen Handelskammer verlangt „mit größtem Nachdruck die eheste Aufnahme konkreter Verhandlungen zwecks Abschluß eines Abkommens über die Grundsätze einer alle OEEC-Länder umfassenden wirtschaftlichen Einigung Europas“. Bekanntlich gehört ja Österreich dieser IHK an, und es waren dort auch Vertreter Österreichs zugegen. Aber auch der deutsche Wirtschaftsminister Erhard hat in Straßburg am selben Tag, also vorgestern, in ähnlichem Sinn gesprochen: Es dürfe zu keiner Spaltung Europas kommen. „Der politische Charakter der EWG werde einen Brückenschlag zwischen den beiden Wirtschaftsblöcken nicht verhindern, zumal“ — wie er sich wörtlich ausdrückte — „die politische Form der EWG noch im Nebel liegt.“ Und mit großer Befriedigung und Genugtuung dürfen wir feststellen, daß derselbe ehrliche Wille auch die EFTA beseelt und daß unsere Regierung und unsere zuständigen Minister in diesem Sinne aktiv sind.

Diesen Weg und dieses Ziel wollen und dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren. Wenn gestern im Nationalrat Dr. Greder erklärte, daß es sogar die Auffassung gebe, daß die beiden Konstruktionen, EWG und EFTA, einander ausschließen, so können wir dem

keineswegs zustimmen. Eine solche pessimistische Einstellung dürfen wir und müssen wir unbedingt ablehnen. Dazu liegt auch nicht der geringste Anlaß vor.

Einer solchen multilateralen Assoziation wird gewiß auch unsere Neutralität nicht mehr im Wege stehen. Der Weg über die Kleine Freihandelszone ist ein Umweg, aber er führt zum gleichen Ergebnis. Dann wird sich der Kreis des freien Europa schließen, ohne daß in der Einheit die europäische Vielfalt aufgeht oder verlorengeht — eine moralische und kulturpolitische Forderung ersten Ranges, die gestern mein Parteifreund Abgeordneter Czernetz mit vollem Recht erhoben hat. Auf unsere Wettbewerbsfähigkeit, auf unsere moralischen Kräfte und vor allem auch auf die Festigkeit unseres sozialen Gefüges wird es ankommen, alle Schwierigkeiten zu meistern und alle Gefahren zu bannen.

Hoher Bundesrat! Ich habe mit aller Offenheit meine Auffassung wiedergegeben. Mag sie in dem einen oder anderen Punkt von der gestern und heute vorgetragenen Regierungserklärung und offiziellen Meinung ein klein wenig abweichen, so zweifeln Sie nicht an meinem guten Willen und an meiner ehrlichen Absicht. Der Bundesrat soll eine Stätte unbefangener freier Diskussion sein, wo das Prokrustesbett — wenn dieses Bild gestattet ist — des unbedingten Klubzwanges nicht existiert. Schließlich sehe ich nicht ein, warum wir die Vertretung der im engeren Sinn des Wortes und im echten Sinn des Wortes sogenannten — erschrecken Sie nicht — nationalen Belange der FPÖ überlassen sollten. Auch die Regierungskoalition wird diese Verpflichtung wahrhaben, in strengstem Verantwortungsbewußtsein. Sie wird sich darin freilich in realpolitischer Ausrichtung und Maßhaltung in Wahrheit von niemandem übertreffen lassen, und auch die beiden in der Koalition vereinigten und verpflichteten Parteien nicht.

Dr. Gredler hat gestern bildhaft vom verspäteten Aufspringen auf einen Zug gesprochen. Wir wissen, daß das sehr lebensgefährlich ist. Wenn wir den Zug jetzt, im Grunde genommen bestimmt ohne unsere Schuld, versäumt haben, dann kommen wir doch einmal mit einem wohlgesteuerten Personenzug auch ans Ziel. Und dieses Ziel ist und bleibt, verehrte Damen und Herren, das vereinigte freie Europa, das den Wohlstand seiner Völkergemeinschaft sichern und mehren und der Welt und dem Weltfrieden dienen will. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich noch Herr Bundesrat Dr. Reichl gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Reichl: Hohes Haus: Wir sind hier in der zweiten Kammer des öster-

reichischen Parlaments, im kleinen Bundesrat sehr dankbar, wenn der Herr Bundeskanzler mit Mitgliedern der Bundesregierung in unserer Mitte weilt. Ich möchte heute die Gelegenheit wahrnehmen, an sie einige konkrete Fragen in bezug auf die gesamte Freihandelszonenproblematik zu richten. Es handelt sich um folgende Fragen. Der Herr Bundeskanzler hat in seinem Bericht darauf hingewiesen, daß bei den Stockholmer Verhandlungen einige konkrete Wünsche Österreichs berücksichtigt worden sind. Ich möchte jetzt vielleicht an den Herrn Handelsminister die Frage stellen: Welche konkrete Wünsche Österreichs wurden in Stockholm berücksichtigt? Das wäre die erste Frage, und da der Herr Handelsminister dabei war, wird er ja diese Frage beantworten können.

Zweitens möchte ich die Frage stellen: Welche Untersuchungen wurden in den einzelnen Wirtschaftsbranchen über die weitere Entwicklung angestellt? Und drittens: Welches Bild ergeben diese Untersuchungen für die weitere Entwicklung der österreichischen Wirtschaft? Und ich denke als Vertreter der östlichen Bundesländer Österreichs in erster Linie an Stahl, Eisen, Textilien und Holz. Wir alle, meine Damen und Herren, haben gestern gehört, daß die kommende „Ehe“ zwischen den beiden Blöcken in Europa, zwischen EWG und EFTA oder, wie ein Komiker einmal gesagt hat, zwischen Madame EFTA und Monsieur EWG auf große Schwierigkeiten stoßen wird. Ich möchte auch hier an den Herrn Handelsminister die Frage richten, wie man sich diesen Vollzug der Ehe der Wirtschaftsböcke in der Zukunft vorstellen können. Ich bitte den Herrn Handelsminister, auf diese Frage einzugehen.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Bundesrat Reichl. Wünscht der Herr Handelsminister dazu eine Erklärung abzugeben?

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Ja.

Vorsitzender: Ich erteile dem Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau das Wort.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Ich muß zunächst darauf hinweisen, daß der volle Text des Vertrages von Stockholm mit allen Annexen, die ein Bestandteil dieses Vertrages sind, und den Protokollen der Ministersitzung Montag, den 30. November, in allen EFTA-Staaten offiziell verlautbart werden wird. Ich darf auf die Lektüre dieses sehr umfangreichen Vertragswerkes verweisen, aus der sich die Antwort auf die gestellten Fragen ergibt.

Insonderheit möchte ich zu der Frage, welche besondere österreichische Wünsche Be-

rücksichtigung finden konnten, unter anderem darauf verweisen, daß wir eine Reihe von speziell auf Österreich abgestellte Bedingungen entweder im Vertragstext oder in den Annexen verankert haben, zum Beispiel die Unmöglichkeit der Aufhebung der Bewirtschaftung des Rohöles mit Rücksicht auf die Staatsvertragsverpflichtungen Österreichs oder eine Sonderregelung bezüglich der Bewirtschaftung des Rohholzes. In beiden Fällen handelt es sich darum, daß ab 1. Jänner 1962 jedes Ausfuhrverbot beziehungsweise jede Ausfuhrbeschränkung nicht nur bezüglich dieser beiden Rohstoffe, sondern überhaupt im Rahmen der EFTA beseitigt sein müßte. Es ist klar, daß wir bezüglich des Rohöles wegen der erwähnten Staatsvertragsverpflichtungen und bezüglich des Holzes wegen der notwendigen Inlandsversorgung, also der Papierindustrie und so weiter, nicht so ohne weiteres auf die Ausfuhrregelung dieser beiden wichtigen Rohstoffe verzichten können. Das widerspricht aber dem Wortlaut des EFTA-Vertrages, und so waren also Ausnahmen zugunsten einer österreichischen Regelung notwendig.

Ohne in Details einzugehen und wieder mit dem Hinweis auf den umfangreichen Vertragstext möchte ich auch sagen, daß Wünsche der österreichischen Textilwirtschaft weitgehend befriedigt werden konnten.

Hier sei mir nun eine allgemeine Bemerkung erlaubt. Die wirtschaftliche Situation Österreichs gegenüber einer Konstruktion, wie es der Freihandelsassoziationsvertrag darstellt, ist insofern leichter als gegenüber einer Konstruktion, wie es der EWG-Vertrag darstellt, weil ja viele wirtschaftliche Belange im EFTA-Vertrag der Autonomie der betreffenden Mitgliedstaaten überlassen bleiben, während im Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft durch Schaffung einer supranationalen Behörde, die verschiedene autonome Rechte namens der Sechsergemeinschaft ausübt, diese Autonomie für den einzelnen Staat nicht durchwegs gegeben ist. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Konstruktionen ist, daß wir im EFTA-Vertrag keinen gemeinsamen Außenzoll haben, während die sechs Staaten des EWG-Vertrages einen gemeinsamen Außenzoll haben — eine besondere Schwierigkeit nicht nur in verwaltungstechnischer Hinsicht, sondern natürlich auch in wirtschaftspolitischer Beziehung.

Ich möchte hier nur einen Satz anfügen. Wenn wir jetzt auch feststellen, daß der Weg des Abschlusses des EFTA-Vertrages zum Beispiel wegen des nicht geforderten gemeinsamen Außenzolles leichter gangbar war, so wird uns das wahrscheinlich in kürzerer oder längerer Frist doch nicht der Frage entheben, ob wir nicht auch im Bereiche dieser Sieben

später einmal zu einer Harmonisierung dieser Außenzölle kommen sollen oder müssen. Bis dahin helfen uns ja die Bestimmungen über das Ursprungsproblem, über diese Fragen hinweg.

Die „eherechliche“ Frage zwischen diesen beiden Gemeinschaften möchte ich dem Herrn Unterrichtsminister und dem Justizminister überlassen. (*Heiterkeit.*) Ich möchte mich in diese heiklen Fragen nicht einmischen, zumal man sich auf höchster internationaler Ebene zuerst die Köpfe zerbrechen muß, wie man den gemeinsamen Weg findet. Ich stelle fest und wiederhole aus der Regierungserklärung, aus der gestern und heute abgegebenen Erklärung, daß dieser Weg zueinander eine Bedingung ist, unter der wir den EFTA-Vertrag gemeinsam mit den anderen beschlossen haben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Handelsminister für seine Erklärung.

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Gegenstand ist damit erledigt.

Darf ich vielleicht, ich nehme an, im Namen des ganzen Hauses, dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Handelsminister für ihr Erscheinen nochmals danken; dem Herrn Bundeskanzler besonders dafür, daß er in allen Fällen bei besonders wichtigen Erklärungen diese auch im Bundesrat abgibt und uns damit ermöglicht, an der Meinungs- und Willensbildung, wie es der Herr Bundesrat Dr. Koref erklärt hat, teilzunehmen, um doch schließlich zu einer einigen Auffassung für unser ganzes Vaterland zu kommen. (*Beifall der ÖVP und SPÖ.*)

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. November 1959: Bürgschaftsabkommen (2. Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bürgschaftsabkommen (2. Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Gugg. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Gugg:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es liegt uns heute ein Bürgschaftsabkommen vom 25. September 1959 vor. Dieses Bürgschaftsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung ist nötig, um Anleihen dieser Bank zum Zweck der Finanzierung wichtiger

österreichischer Industrieprojekte zu sichern. Ein gleiches Garantieabkommen wurde bereits unter BGBl. Nr. 124/1958 kundgemacht.

Beim vorliegenden Bürgschaftsabkommen handelt es sich um eine Anleihe der Weltbank, für welche die Bundeshaftung auf Grund des Auslandsanleihengesetzes bereits durch Ministerratsbeschluß ausgesprochen worden ist. Das Abkommen bedarf aber der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften, da es in mancher Hinsicht — Gleichstellung der Weltbank mit allfälligen künftigen Auslandsgläubigern, Gewährung von Abgabefreiheit — gesetzesändernd ist.

Der Kreditrahmen beträgt 9 Millionen Dollar. Das Darlehen braucht nur in dem Umfang in Anspruch genommen zu werden, als Mittel zur Finanzierung von Industrieprojekten benötigt werden. Der Zinssatz wird jeweils bei Inanspruchnahme eines Teilkredites festgesetzt, sodaß Chancen der Ausnützung einer Zinsverbilligung nicht verlorengelassen. Die Laufzeit der Anleihe beträgt 15 Jahre.

Die Anleiheerlöse sollen für die in der nächsten Zeit an die Österreichische Investitionskredit-Aktiengesellschaft herangetragenen Projekte für Ausbau oder Neuerrichtung, Rationalisierung und Modernisierung österreichischer Industrieunternehmen Verwendung finden.

Für die Durchführung der Bestimmungen des Abschnittes 8.03 der Allgemeinen Darlehensbestimmungen ist der Bundesminister für Finanzen des Bürgen bestellt.

Hohes Haus! Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich mit dem Bürgschaftsabkommen befaßt und hat mich beauftragt, dem Hohen Bundesrate vorzuschlagen, gegen dieses Bürgschaftsabkommen keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. November 1959: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich abgeändert wird (2. Gehaltsgesetz-Novelle)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. November 1959: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird (2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1959)

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies: 2. Gehalts-

gesetz-Novelle und 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1959.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Bundesrat Hirsch. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Hirsch:** Hohes Haus! Die vorliegende neuerliche Novellierung des Gehaltsgesetzes 1956 behandelt die von den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und allen ihren Fraktionen seit langem geforderte Sonderzahlung, den sogenannten 14. Monatsbezug.

Bei den Beratungen über den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1960 ergab sich die Möglichkeit, die Bedeckung für den erforderlichen Aufwand von 1,2 Milliarden Schilling für dieses und das nachfolgende Gesetz zu finden. Die Forderungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes können daher ab 1960 erfüllt werden.

Nach § 3 Abs. 3 des Gehaltsgesetzes in der Fassung des Gesetzesbeschlusses ist für die Beamten außer den Monatsbezügen für jedes Kalendervierteljahr eine Sonderzahlung von 50 Prozent ihrer Bezüge vorgesehen. Als Auszahlungstermine sind der 1. März, der 1. Juni, der 1. September und der 1. Dezember vorgesehen. 1959 soll am 1. Dezember eine zusätzliche Sonderzahlung im Ausmaß von 25 Prozent des Monatsbezuges geleistet werden. Die Familienzulagen sollen dabei statt mit 25 Prozent mit 100 Prozent zur Auszahlung gelangen. Die nach § 3 Abs. 3 des Gehaltsgesetzes 1956 gebührende Sonderzahlung am 15. Dezember 1959 wird dadurch nicht berührt.

Der Nationalrat hat das vorliegende Gesetz in seiner 11. Sitzung am 18. November beschlossen. Der Finanzausschuß des Bundesrates hat die vorliegende Fassung in seiner gestrigen Sitzung beraten und mich ermächtigt, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Die Regierungsvorlage 70 der Beilagen betrifft die neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben die im vorher behandelten Gesetz vorgesehenen Verbesserungen der Notwendigkeit entsprechend auch für die Pensionisten verlangt. Wie bei den aktiven Beamten konnte auch für die Ruhe- und Versorgungsempfänger die Bedeckungsmöglichkeit im Bundesfinanzgesetz 1960 gefunden werden.

Die gleiche Behandlung von Aktiven und Pensionisten ist im Pensionsüberleitungsgesetz 1949 grundsätzlich verankert. Die Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes sieht vor allem die Novellierung des § 51 a vor. Auch in

diesem neuen Gesetz ist eine Auszahlung des 13. und 14. Monatsgehaltes in vier Teilbeträgen zu 50 Prozent vorgesehen. Als Termine gelten die gleichen wie bei den aktiven Bediensteten. Ebenso sollen die Pensionisten am 1. Dezember dieses Jahres, unabhängig von der bisherigen Sonderzahlung, 25 Prozent eines Monatsbezuges als Sonderzahlung erhalten. Auch für die Familienzulagen gilt die gleiche Behandlung wie bei den aktiven Beamten.

Der Nationalrat hat dieses Gesetz am 18. November zum Beschluß erhoben. Im Finanzausschuß des Hohen Bundesrates wurde das Gehaltsüberleitungsgesetz gestern behandelt, und ich wurde ermächtigt, dem Hohen Hause zu empfehlen, auch gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine beiden Berichte.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über beide Punkte unter einem abgeführt wird. Zum Wort hat sich der Herr Bundesrat Guttenbrunner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Guttenbrunner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die 2. Novelle zum Gehaltsgesetz 1956 und die 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1959 betreffend, denen der Bundesrat heute seine Zustimmung geben wird, sanktionieren das Ergebnis der sich über eineinhalb Jahre erstreckenden Auseinandersetzungen zwischen dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes als dem Sprecher der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten, Beamten und Lehrer im öffentlichen Dienst einerseits und der Bundesregierung andererseits. Durch diese Sanktionierung ist der 14. Monatsgehalt erreicht. Und nun, nachdem es gelungen ist, dieses Anliegen der öffentlich Bediensteten endlich durchzusetzen, will jeder mit dabei gewesen sein, gibt es in unserer Republik niemanden, dem es um die Gunst der öffentlich Bediensteten zu tun ist, der nicht alles für sie getan hätte, als man noch auf einem sehr harten, sehr steinigen und sehr dornigen Weg gewesen ist, das Begehren nach einer weiteren Sonderzahlung zu erfüllen. Es ist richtig: es waren sicherlich alle mit dabei, es waren nicht nur die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes daran beteiligt, sondern zweifellos — weil es anders ja nicht geht — auch die Bundesregierung und insbesondere seitens der Bundesregierung der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister. Aber es kommt schließlich doch wohl darauf an, welche Rolle man gespielt hat, als man mit dabei gewesen ist, und da kann man doch sicher nun nicht bestreiten, daß viele nur dabei-

gewesen sind, weil sie dabei sein mußten, und dagegewesen sind, als es galt, ihrer Meinung nach das unvermeidliche Nein den Forderungen der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu sagen. Dabei waren diese Kreise, diese verantwortlichen Politiker unserer Republik, um sogenannte Argumente für ihr Nein nicht verlegen. Sowohl der Herr Finanzminister als auch der Herr Bundeskanzler und — in treuer Gefolgschaft wie immer, wenn es gilt, sich gewerkschaftsfeindlich zu betätigen — auch die gewerkschaftsfeindliche Presse aller Schattierungen haben insbesondere erklärt, es handle sich hier um einen puren Mutwillen der Gewerkschaften, man könne deutlich erkennen, daß den Gewerkschaften jedes Verantwortungsbewußtsein für die Interessen der Gesamtheit fehle, und schließlich und endlich — auch das darf man wohl sagen, weil es nur der Wahrheit entspricht —, die Gewerkschaften ließen sich als Werkzeug politischer Machenschaften der Sozialistischen Partei mißbrauchen, sie setzten sich ein für das Störfeuer der Sozialistischen Partei Österreichs, das diese angeblich gegen die so erfolgreiche Wirtschaftspolitik des Raab-Kamitz-Kurses richtete.

Erlauben Sie, daß wir zu diesen allgemeinen Vorwürfen einiges sagen. Soweit es sich um den Vorwurf des Mutwillens der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes handelt, muß man wohl zugeben — und hintennach werden es ja alle zugeben —, daß von einem Mutwillen der Gewerkschaften keineswegs die Rede sein kann. Es ist schließlich Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen der österreichischen Arbeitnehmerschaft, dafür zu sorgen, daß das Arbeitseinkommen der Unselbständigen Schritt hält mit der Entwicklung der österreichischen Wirtschaft, mit der Entwicklung des Ertrages, den die österreichische Wirtschaft liefert, mit der Entwicklung Schritt hält, zu der sie selbst ja, die Arbeitnehmer und in Vertretung ihrer Interessen die Gewerkschaften, durch ihre Politik wesentlich beitragen und beigetragen haben, schon bevor das Ergebnis sichtbar und bevor das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung greifbar ist. Und da kann man sich doch sicherlich nicht darauf beschränken, zuzugeben und zuzubilligen, daß nur jene Gewerkschaften, die insbesondere die Arbeiter und Angestellten in der Privatwirtschaft zu vertreten haben, berechtigt seien, an dem Erfolg der österreichischen Gesamtwirtschaft teilzunehmen, sondern dasselbe Recht muß man doch ohne weiteres auch den Gewerkschaften zubilligen, die indirekt zum Erfolg der österreichischen Wirtschaftstätigkeit beitragen und die öffentlich Bediensteten dürfen für sich wohl das Recht beanspruchen, zu erklären, daß sie durch ihre

Tätigkeit sehr wesentliche Voraussetzungen dafür schaffen, daß in diesem Lande überhaupt eine vernünftige Produktion erfolgen kann.

Der Vorwurf, den Gewerkschaften hätte es an Verantwortungsbewußtsein gemangelt, darf nicht unwidersprochen bleiben! Ich erinnere daran: Es war ein harter Weg für den gesamten Österreichischen Gewerkschaftsbund, und es war ein mit viel Unpopularität gepflasterter Weg in der schwersten Zeit nach dem zweiten Kriege, als es galt, mit den Mitteln der Lohn- und Preisabkommen sich durch die Inflation notdürftig hindurchzuzretten. Es war insbesondere ein schwerer Weg für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, weil die öffentlich Bediensteten damals, als es galt, das Existenzminimum immer wieder von neuem zu sichern, gegenüber ihren Ansprüchen und gegenüber ihren erworbenen Rechten Schritt für Schritt selbstverständlich zurückbleiben mußten.

Das Bemühen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, aus den Ergebnissen dieser Entwicklung herauszukommen, insbesondere in Form des Entnivellierungsverfahrens, die Haltung, die die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes damals zu Beginn der fünfziger Jahre eingenommen haben, zeugt ebenso von dem Verantwortungsbewußtsein, das man ihnen vor der Erfüllung neuer Forderungen jedesmal absprechen möchte.

Ich verweise des weiteren darauf, daß viel Geduld und viel Rücksicht auf die Interessen der gesamten österreichischen Bevölkerung notwendig gewesen sind, als es nach durchgeführten Zwischenlösungen schließlich und endlich darum ging, zu einem neuen Gehaltsgesetz für die öffentlich Bediensteten zu kommen. Verantwortungsbewußtsein hat den Gewerkschaften nie gemangelt, wohl aber könnte man viele Beispiele dafür anführen, daß der Gegenseite, daß dem Sozialpartner der Gewerkschaft dasselbe Verantwortungsbewußtsein nicht immer im notwendigen Ausmaße zu eigen ist.

Die Regierung und allen voran wieder Bundeskanzler Raab und Finanzminister Doktor Kamitz wurden im übrigen — und das gehört auch zur Frage: Verantwortungsbewußtsein der Gewerkschaften oder nicht — mit der Forderung nach dem sogenannten 14. Monatsgehalt von den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nicht überfallen. Die Sache ist nicht von heute auf morgen wie ein Blitz aus heiterem Himmel heruntergekommen. Auch das muß man noch einmal in das Gedächtnis zurückrufen, was schon wieder Geschichte ist.

Schon im Jahre 1955 haben die verantwortlichen Vertrauensleute der Gewerkschaften gemeinsam mit Vertretern des Bundeskanzler-

amtes oder, besser gesagt, in Anwesenheit von Vertretern des Bundeskanzleramtes und des Finanzministeriums mehrere Tage lang in Feichtenbach über die großen Probleme gesprochen, die nach Ansicht der öffentlich Bediensteten in der Folgezeit zu lösen sein werden. Und bereits damals ist das Problem der Einführung eines 14. Monatsbezuges mit dabei gewesen. Von 1955 bis 1958 wäre also zumindest Zeit gewesen, sich im Bundeskanzleramt und im Finanzministerium mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß etwas, was die Gewerkschaften einmal als eine Forderung aufgestellt haben, früher oder später auch eingelöst werden muß und daß man sich eben auf die Situation, die sich daraus für das Finanzministerium ergibt, entsprechend vorbereiten müßte.

Das erste Mal wurde nun die Forderung nach dem 14. Monatsbezuge oder nach teilweiser Erfüllung dieses Anliegens gestellt, wie uns allen noch in Erinnerung sein dürfte, im Herbst 1957, als die damaligen spürbaren Bewegungen auf dem Preissektor nicht nur die öffentlich Bediensteten beunruhigten, sondern die gesamte Arbeiter- und Angestelltenschaft Österreichs in eine berechtigte Aufregung versetzten. Ich muß daran erinnern, daß die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Herbst 1957 von einer konsequenten, in der Richtung einer möglichst raschen Erfüllung dieser Forderung angelegten Taktik nur deshalb abgesehen haben, weil es zur Erreichung der Paritätischen Lohn- und Preiskommission gekommen ist, die in ihrer Anfangszeit in der Lage gewesen ist, wirklich wirksam dafür zu sorgen, daß die in Bewegung gekommenen Preise stabilisiert und zum Teil sogar wiederum etwas zurückgeführt werden konnten.

Ich möchte also sagen, daß die Vorkommnisse vom Herbst 1957 ein neuerlicher Hinweis dafür gewesen sind, sich in der Himmelpfortgasse darauf einzustellen: das Thema 14. Monatsbezug wird so lange auf der Tagesordnung bleiben, bis es einer positiven Erledigung zugeführt sein wird. Aber in der Himmelpfortgasse hatte man es nicht eilig.

Es kam dann der 28. Mai 1958. Der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erhebt ganz konkret und unmißverständlich die Forderung, daß noch im Jahre 1958 ein Teil des 14. Monatsbezuges zu erfüllen sein würde und daß man sich über die grundsätzliche Regelung dieses Problems in diesem Jahre werde einigen müssen.

28. Mai 1958! Es ist nicht anzunehmen — das ist ja auch niemals behauptet worden — daß dieses schriftlich überreichte Forderungsprogramm den Weg bis in die Himmelpfort-

gasse und bis auf den Ballhausplatz nicht gefunden hätte. Aber vom 28. Mai 1958 bis zum 23. September desselben Jahres, also volle vier Monate, hüllte man sich dort, wo man verpflichtet gewesen wäre, nun etwas dazu zu sagen, in beharrliches Schweigen. Die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die immerhin einige hunderttausend organisierte öffentlich Bedienstete vertreten, waren nicht einmal einer Antwort für würdig befunden worden, und auch am 23. September 1958 konnte eine allerdings unbefriedigende Antwort nur dadurch erreicht werden, daß der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften energisch auf eine solche Antwort gedrungen hat.

Einen Monat später war dann die bekannte, uns unvergeßlich bleibende ergebnislose Vorsprache des Verhandlungsausschusses beim Herrn Bundeskanzler, in der er nicht einmal dazu bereit war, die prinzipielle Berechtigung der Forderung nach dem 14. Monatsbezug anzuerkennen, sondern in der er sich dann nur höchst ungnädig über die öffentlich Bediensteten zu äußern wußte und in der er nicht einmal davor zurückschreckte, ein Mitglied dieses Hauses, das in der Eigenschaft als Vertreter der Interessen öffentlich Bediensteter drüben war, allerdings nicht als Mitglied der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter, sondern als Mitglied der Fraktion christlicher Gewerkschafter, mit der sehr plötzlichen Frage zu überrumpeln, was er denn überhaupt noch in diesem Kreise zu suchen habe.

Der Herr Bundeskanzler war also sehr ungnädig. Dafür gibt es zweifellos auch sachliche und vernünftige Erklärungen, und man dürfte in der Annahme nicht fehlgehen, daß die sachliche und vernünftige Erklärung für dieses Verhalten eines ansonsten als sehr beherrscht bekannten verantwortlichen Politikers unserer Republik ihre Ursache nicht sosehr bei ihm selber gehabt hat, sondern daß die Ursache in dem apodiktischen und keine Diskussion zulassenden Nein der Himmelfortgasse, des Finanzministeriums, des Finanzministers zu suchen war.

Dieses Nein bekommt übrigens ein besonderes Licht aufgesetzt, wenn man weiß, daß dort drüben die eine Hand nicht immer zu wissen scheint, was die andere Hand tut, wenn man weiß, daß die linke Hand gewerkschaftliche Forderungen mit aller Kraft zurückweist, während die rechte Hand andere Organisationen, die vorgeben, ebenfalls die Interessen der öffentlich Bediensteten zu vertreten, dazu ermuntert, auffordert, als Lizitier aufzutreten, um dadurch die Schwierigkeiten noch zu vergrößern, um sich aber auf jeden Fall auch eine Legitimation dafür zu beschaffen,

daß man hintennach, wenn es vorbei ist, sagen kann: wir waren nicht nur dabei, sondern wir waren auch dabei, dafür zu sorgen, daß es möglichst rasch einer positiven Erledigung zugeführt werden kann.

Und noch etwas muß man sagen: Vielleicht aus einem übertriebenen Verantwortungsbewußtsein der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes heraus hat sich der Verhandlungsausschuß dazu verleiten lassen, nachdem man bereits die Frage der Bedeckung gestellt hatte, einen möglichen Weg für die Bedeckung dieser Forderungen aufzuzeigen. Einen möglichen Weg! Vielleicht hätte es auch andere gegeben und man hätte mehrere aufzeigen können. Was aber tat der Herr Bundeskanzler, als ihm diese Bedeckungsvorschläge des Verhandlungsausschusses übermittelt wurden? Er ging her und teilte die Vorstellungen, die die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die mögliche Bedeckung ihrer Forderungen hatten, der Presse mit und setzte so eigentlich die legitime Vertretung der Arbeitnehmer, mit denen ja auch der Herr Bundeskanzler auf das engste zusammenzuarbeiten hat und an deren guten Arbeitsgeist er und alle anderen Mitglieder der Bundesregierung auf das höchste interessiert sein müssen, der Gefahr aus, in der öffentlichen Meinung als jene dazustehen, als jene gestempelt zu werden, die nichts anderes im Sinne hätten, als „mehr Geld!, mehr Geld!“, ohne Rücksicht darauf, welche Folgen sich für die große, für die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmer und darüber hinaus auch der selbständig Erwerbstätigen daraus ergeben müssen.

Wieder einmal wie so oft, wenn der kleine Mann in Österreich seine Stimme erhebt und verlangt, daß die Gesellschaft, daß der Staat auch für ihn etwas tue, wurde die Gefahr für die Stabilität der Währung mit riesigen Lettern überallhin geschrieben, wo es nur geeignet sein konnte, von der Öffentlichkeit auch entsprechend zur Kenntnis genommen zu werden. Und der Appell an die Angst des gelernten Österreicher vor einem Rückfall in eine spürbare Geldentwertung, vor dem Rückfall in eine spürbare Verminderung der Kaufkraft des Schillings, dieser Appell an die Angst war ein zusätzliches Mittel, um zu erreichen, daß die öffentlich Bediensteten mit ihrer Forderung vor den Augen der Öffentlichkeit ins Unrecht gesetzt wurden.

Dieser Appell an die Angst wurde noch ergänzt durch einen Appell an den Neid, den man erweckt, indem man möglichst deutlich erklärt, daß die öffentlich Bediensteten ja ohnedies schon soundso gut besoldet wären und es daher doch wirklich schon — ich möchte mir den Ausdruck Unverfrorenheit hier an und

für sich schenken — einer Unverfrorenheit gleichkäme, wenn man nun hergeht und noch etwas dazuverlangt.

Man distanzierte sich von allem, was hier zur Diskussion stand, und man versuchte nicht nur den Ruf der Gewerkschaften zu schädigen, sondern man versuchte auch den Ruf jener zu schädigen, die sich von allem Anfang an auf die Seite der Gewerkschaften gestellt hatten.

Am 30. November 1958, also in den Tagen des ÖVP-Parteitages in Innsbruck, da hat die Kärntner „Volkszeitung“, das Organ der Volkspartei in Kärnten, über eine Debatte auf diesem Parteitag folgende Nachricht veröffentlicht:

„Dr. Rainer (Steiermark) wies als öffentlich Bediensteter darauf hin, daß es nicht angezeigt wäre, durch die Forderung nach einem 14. Monatsgehalt die Stabilität des Schillings in in Gefahr zu bringen“. Und nun also wird diffamiert, wird die Partei diffamiert, die sich ohne Vorbehalt für die Erfüllung dieser Forderung ausgesprochen hatte. „Die Sozialisten hätten durch Vizekanzler Pittermann diese Forderung erheben lassen, um die Währung zu gefährden, denn sie wissen, daß der sozialistische Baum nur wachsen kann, wenn Not und Elend herrschen oder die Gefahr von Not und Elend besteht“.

Das stand schwarz auf weiß in dem offiziellen Organ der Österreichischen Volkspartei Kärntens. Es stand noch viel mehr drinnen, aber es würde wohl zu weit führen, darüber noch mehr zu sagen. Feststellen aber müssen wir folgendes:

Die Sozialistische Partei war sich ihrer Verantwortung für die Stabilität der Wirtschaft in ihrer großen Mehrheit sicherlich viel stärker bewußt, als man es von den verschiedenen Kreisen in anderen Parteien mit Recht sagen könnte. Wenn es nicht so gewesen wäre, meine Damen und Herren, dann säßen wir heute vielleicht nicht mehr hier, wären wir heute vielleicht nicht mehr das, was wir sind.

Festzustellen ist noch ein zweites: Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, die Gewerkschaft der Eisenbahner, die Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten und die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten haben es nicht nötig, sich von irgend jemand in diesem Lande auffordern zu lassen, bestimmte Anliegen in Form von Forderungen vorzubringen.

Es ist daher wirklich eine Unverfrorenheit sondergleichen, so zu tun — und man hat so getan —, als hätten die vier Gewerkschaften nur darauf gewartet, bis Vizekanzler Dr. Pittermann ihnen sozusagen den Startschuß gibt, bis er sie losschickt mit keiner anderen Absicht als mit der, auf diesem Wege

die österreichische Wirtschaft in Unordnung zu bringen, die Stabilität des Schillings zu gefährden.

Ich habe das deshalb vorgelesen, weil es meiner Meinung nach notwendig ist, daran zu erinnern, weil man nach Tisch die Dinge gern anders darstellt.

Ein weiteres Kapitel kann auch nicht unbesprochen bleiben, wenn man zurückschaut, und weil es ja in Zukunft immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden wird, wenn die öffentlich Bediensteten neuerdings um irgend etwas kommen. Man soll sich ja keinem Zweifel darüber hingegen: Sie werden wieder kommen, denn die Probleme, die sie sich zu lösen vorgenommen haben, sind noch lange nicht zur Gänze gelöst, und sicherlich wird auch die Entwicklung der Zeit dazu führen, daß die öffentlich Bediensteten neue Probleme erleben und daher auch neue Probleme zur Lösung stellen werden.

Eine Angelegenheit also, die immer wieder hervorkommt, wenn das geschieht, ist der Hinweis auf die Verwaltungsreform, verbunden mit der Behauptung: „Na ja, so geht es überhaupt nicht. Was bilden sich denn die eigentlich ein? So viele und immer mehr, und dann wollen sie auch noch mehr verdienen?“ Diese Forderung nach einer Verwaltungsreform wurde prompt auf den Tisch gelegt, sozusagen: „Was sagt ihr denn dazu, wenn sich die öffentlich Bediensteten ihr 14. Monatsgehalt selber bezahlen, indem sie mehr arbeiten und mehr arbeiten müssen, weil man weniger Beamte haben wird?“

Der Hinweis auf den zunehmenden Umfang des Beamtenapparates gerade in einem Zeitpunkt, in dem die Beamten etwas verlangen, ist wohl sicherlich nicht fair, denn es bestünde doch Gelegenheit noch und noch, die Frage der Größe des Beamtenapparates, wie man sich so auszudrücken pflegt, in Zusammenhang mit den Ursachen dafür, warum er so groß wird, weshalb er wächst, genau und gewissenhaft zu untersuchen und dann vielleicht auch jene Schlüsse daraus zu ziehen, die die Möglichkeit bieten würden, sie dann auch in die Tat umzusetzen. Aber von der Verwaltungsreform wird in Österreich schon geredet seit der Zeit, wo ich noch nicht einmal auf der Volksschulbank gesessen bin; es wird heute auch davon geredet, es wird in Zukunft weiter geredet werden, aber es wird nichts dabei herauskommen, denn das, was sich manche darunter vorstellen, kann nicht herauskommen, daß man nämlich einfach hergeht und sagt: „Ihr seid zu viele, daher weg mit etlichen tausend, Abbau!“ Eine solche primitive Vorstellung von der Verwaltungsreform steht in Widerspruch zur Wirklichkeit.

Wie schaut denn diese Wirklichkeit aus? Sie schaut so aus, daß alle, und zwar alle ohne Ausnahme und ja nicht etwa nur die kleinen Leute in unserem Staate, wollen, daß der Staat hilft, der Staat schützt, daß der Staat rettet. Wenn irgend etwas nicht so geht, wie es wünschenswert wäre, dann, lieber Staat, bist du da! Gesetzgebung, sorg dafür, mach Paragraphen! Und zur Durchführung solcher Vorschriften braucht man dann natürlich Beamte. Es ist noch nicht so lange her, daß man gezwungenermaßen selbst dort, wo man am meisten wissen mußte, welche Zusammenhänge bestehen, nämlich im Finanzministerium, einige hundert buchstäblich über Nacht aufnehmen mußte, um in der Lage zu sein, Gesetze durchzuführen, die von beiden Häusern des Parlaments beschlossen waren, nicht bloß aus Mutwillen beschlossen worden waren, sondern deshalb, weil maßgebende Teile der öffentlichen Meinung das verlangt haben.

Aber abgesehen davon müssen wir uns doch alle dazu bekennen, daß es eine Illusion ist — vielleicht wäre es eine schöne Illusion —, in Zukunft erreichen zu können, daß der staatliche Verwaltungsapparat in seiner Entwicklung spürbar gehemmt wird oder daß der Anteil der im Dienste des Staates und anderer Gebietskörperschaften stehenden Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer auch nur auf dem heutigen Stand erhalten werden könnte. In den Vereinigten Staaten von Amerika gibt es keine Sozialisten, aber die Vereinigten Staaten von Amerika sind ein Musterbeispiel dafür, wie groß der Anteil der Staatsdiener, der öffentlich Bediensteten wahrscheinlich in naher oder späterer Zukunft auch in Österreich sein wird, einfach deshalb, weil die ganze Entwicklung der Produktion, des gesellschaftlichen Lebens dahin geht, dem Staat immer mehr Aufgaben aufzubürden, ob wir das nun wollen oder ob wir es nicht wollen.

Wenn man daher von der Verwaltungsreform gerade in einem Zeitpunkt redet, wo jene, die davon betroffen sein könnten, ihren Arbeitsplatz verlieren würden, dann ist das nichts anderes als der Versuch, mit dem Gerede von der Verwaltungsreform die Front jener zu demoralisieren, die aufgestanden sind, um vom Staat etwas für sich zu verlangen. Es war nichts anderes als ein Demoralisierungsversuch. Und es braucht kein Geheimnis zu sein: der Versuch ist leider nicht ganz ohne Wirkung geblieben.

Man könnte allerdings zur Verwaltungsreform noch etwas sagen. Die Vorstellung ist nicht so unreal, daß es möglich wäre, das Anwachsen der staatlichen Verwaltung zumindest zu bremsen und mit dem in Übereinstimmung zu bringen, was notwendig und unvermeidlich ist. Allerdings müßten sich da beide

Häuser des Parlaments wirklich einmal ermannen und darauf sehen, daß die Gesetze, die sie beschließen und von denen sie dann erwarten, daß sie auch genauestens durchgeführt werden, so formuliert sind, daß man sie möglichst einfach, möglichst unkompliziert handhaben kann. Aber solche Vorhaltungen hier zu machen ist wahrscheinlich nicht so fruchtbar, wie es fruchtbar sein könnte, wenn man sie an der Stelle machte, wo die Gesetze textiert werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin Lehrer, und ich habe in den letzten Jahren persönlich miterlebt, welche Meinungen die Zentralbürokratie vertritt, wenn man ihr nahelegt, man möge doch ein Gesetz so machen, daß für den Juristen und für den Lehrer ein Büchel genügt, in dem man vom § 1 bis zum § 100 sein gesamtes Dienstrecht untergebracht hat. Aber da kommen Sie schlecht an! Die Zentralbürokratie — das sage ich deshalb, weil wir vielleicht sehr bald Gelegenheit haben werden, ein solches monströses Gesetz hier in diesem Hause behandeln zu müssen — stellt sich zum Beispiel beim kommenden Landeslehrerdienstrechtsgesetz vor, daß man ein Dienstrechtsgesetz macht; dann gibt es da aber eine Materie, bei der es ihr nicht paßt, daß man etwas Neues machen und der Entwicklung Rechnung tragen soll — das betrifft insbesondere das Gebiet des Dienststrafverfahrens, des Dienststrafrechtes —, weshalb man nun einfach durchsogenannte Anwendbarkeitserklärungen in dem Gesetz ziemlich die ganze Lehrerdienstpragmatik aus dem Jahre 1917 mit unterbringen will, mit dem einzigen Erfolg, daß man dann schon wieder zwei Bücher braucht, um sich notdürftig zurechtzufinden: was ist nun für die Landeslehrer Recht, was ist für sie Pflicht.

Wir kennen doch das erschütternde Bild, wenn man in das Büro eines Juristen der staatlichen Verwaltung kommt und ihn bei der Arbeit sieht, wenn er eine Eingabe behandelt, wenn er den Bescheid konstruieren will, den er zu machen hat: er sitzt inmitten von Büchern, und man wundert sich manchmal, daß diese Bücherberge den kleinen, armen Juristen nicht erschlagen. Hier wäre die Möglichkeit, anzusetzen, um Verhältnisse zu schaffen, die es dann erlauben, daß ein solcher Jurist in einer bestimmten Zeiteinheit, ohne daß er unter dieser Last zusammenbrechen muß, sowohl im Interesse seiner Dienstbehörde als auch im Interesse der Partei, die hinkommt, um ihr Recht zu suchen, wirklich fruchtbare Arbeit leistet. (*Ruf bei der ÖVP: Herr Kollege, geben Sie doch Privatstunden! — Heiterkeit.*)

Ich habe gesagt: Es wurde also so ziemlich alles unternommen, um die öffentliche Meinung gegen die vier Gewerkschaften des öffentlichen

Dienstes einzunehmen und auch in die gewerkschaftlichen Organisationen Keile zu treiben, so gut es nur ging.

Aber plötzlich hörte man dann eine andere Musik: Als die 4½ Millionen Österreicher aufgerufen waren, zu den Wahlurnen zu schreiten, und als man sich dort, von wo man bisher nur ein energisches Nein hören konnte, daran erinnerte, daß unter den 4½ Millionen Wahlberechtigten die ganz erkleckliche Anzahl von einigen hunderttausend öffentlich Bediensteten und ihre Angehörigen zu finden sind und daß diese Leute auf Grund ihrer Stellung und Vorbildung vermutlich nicht zu jenen gehören, die sich der Erfüllung ihrer Bürgerpflicht am Wahltag entziehen oder in einem besonders auffallenden Ausmaß entziehen, da hat man gewußt, daß nunmehr das Steuer um 180 Grad zu wenden sei. Da hörte man dann auch aus dem Munde des Herrn Bundeskanzlers in seiner Eigenschaft als Parteiobmann der ÖVP und aus dem Munde des Herrn Finanzministers plötzlich die Erklärung, die Forderung sei nicht nur berechtigt, sondern sie werde auch erfüllt werden, und zwar noch in diesem Jahre.

Aber es ist dann noch viel Wasser die Donau, die Drau und alle anderen österreichischen Flüsse hinuntergeflossen, bis man ernsthaft bereit war, über die Modalitäten zu reden, nach denen diese Forderung erfüllt werden könnte. Denn am 10. Mai war gewählt worden, dann — das sehen wir öffentlich Bediensteten schon ein, darüber wollen wir uns nicht mehr besonders aufregen — brauchte man neun Wochen, um eine Regierung zu bilden, und dann brachen die Ferien aus. Das Glück für die Gegenseite bestand schließlich nur darin, daß ein erheblicher Teil der öffentlich Bediensteten auch Ferien hatte (*Heiterkeit bei der ÖVP*), sodaß beide Seiten sich vorerst einmal der Ruhe widmen konnten.

Und dann gab es wieder Wahlen, unter anderem in Wien. Aber nun — auch das muß noch gesagt werden — wurde, nachdem seit etwa Mitte September dieses Jahres bis nahe an den 25. Oktober das Terrain für eine mögliche Lösung in Zusammenarbeit, in gemeinsamer Arbeit der beiden Sozialpartner, des Bundeskanzleramtes und des Finanzministeriums auf der einen Seite und des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf der anderen Seite, abgesteckt worden war, nicht etwa dem Verhandlungsausschuß mitgeteilt: So, das ist nun der letzte Stand der Dinge, so möchten wir es machen, 25 Prozent des Monatsbezuges als Abschlag heuer und nächstes Jahr den vollen 14. Monatsbezug. Nein, nein! Es standen ja wieder Wahlen vor der Tür, die Wiener Gemeinderatswahlen,

und da war auf einmal offenbar der seinerzeitige Herr Vizebürgermeister Weinberger der berufene Sprecher für die öffentlich Bediensteten; denn ihm wurde gesagt, was die Regierung nunmehr hier zu tun gedenke, und nicht den Vertretern der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Es wäre besser um das politische Klima in Österreich bestellt, wenn man sich gegenüber ernst zu nehmenden Anliegen der Arbeitnehmer nicht immer auf diese Weise verhalten würde: Zuerst monatelang nein, zuerst monatelang Provokationen, Verdächtigungen, Diskriminierung und dann, wenn es anders nicht mehr geht, entweder weil die Organisation sich mit ihrer Stärke durchsetzt oder weil Wahlen vor der Tür stehen, plötzlich ja, aber das Ja nicht gegenüber jenen, die in erster Linie berechtigt sind, es zu hören, sondern gegenüber solchen, die das Ja brauchen, um in letzter Minute noch einige tausend Stimmen für sich zu retten.

Ich möchte den heutigen Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne zu sagen: mit den Gewerkschaften wird man, ob man will oder nicht, auch in Zukunft rechnen müssen. Die Gewerkschaften sind verpflichtet, auch in Zukunft dafür zu sorgen, daß der Anteil der Unselbständigen in unserem Volke am wirtschaftlichen Fortschritt gewahrt bleibe, das ist das mindeste, daß er aber nach Möglichkeit noch verbessert werde. Und ich habe die Aufgabe, diesen Anlaß auch nicht vorübergehen zu lassen, ohne einige konkrete Probleme, die von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes schon lange zur Lösung gestellt sind, wenigstens stichwortartig noch anzudeuten.

Es ist notwendig, das Problem der Mindestbezüge im öffentlichen Dienst bald zu lösen, und zwar liegt die baldige Lösung des Problems der Mindestbezüge viel weniger im Interesse jener, die davon betroffen sind, die also am Ersten mehr bekommen wollen, sondern viel mehr im Interesse der Verwaltung, des Staates selber, damit er überhaupt noch Nachwuchs in den öffentlichen Dienst bekommt. Es würde sich ja sehr bald herausstellen, daß die sogenannte Beamteninflation in das Gegenteil umschlagen muß und zum Teil schon umschlägt, denn man bemerkt ja schon, daß keine große Neigung mehr besteht, in den Dienst des Staates zu treten, insbesondere bei Leuten, die sich etwas zutrauen, die von sich glauben, daß sie etwas leisten können.

Die öffentlich Bediensteten verlangen, daß ihr auf das Jahr 1914 und auf noch frühere Zeiten zurückreichendes, heute geltendes, vielfach zerstückeltes und unübersichtlich ge-

wordenes Dienstrecht nicht nur zusammengefaßt, sondern auch der Zeit entsprechend neu gestaltet werde. Sie müssen insbesondere verlangen, daß man endlich einmal das halbautoritäre System des Dienststrafverfahrens der Zeit entsprechend neu regelt.

Die öffentlich Bediensteten müssen verlangen und darauf bestehen, daß ihr Pensionsrecht neu geordnet werde und daß im Zuge dieser Neuordnung auch das alte Unrecht, das man ihnen unter Berufung auf die ausweglose wirtschaftliche Not der zwanziger Jahre angetan hat, Schritt für Schritt beseitigt werde. Es ist doch so, daß der damalige Bundeskanzler Seipel den öffentlich Bediensteten erklärt hat, die Kürzung der Pensionsbemessungsgrundlage auf 78,3 Prozent werde in dem Augenblick beseitigt werden — dazu halte sich die Regierung verpflichtet —, in dem die Voraussetzungen für die Sanierungsmaßnahmen weggefallen seien. Nun, ich glaube: Wenn es uns auch nicht weiß Gott wie hervorragend geht, wenn wir auch in der Gesamtheit nicht sorgenfrei sind, so dürften die Voraussetzungen, die zum Beamtenabbau und zur Verschlechterung des Dienst- und Besoldungsrechtes der öffentlich Bediensteten im Jahre 1923 geführt haben, wohl schon längst beseitigt sein.

Die öffentlich Bediensteten müssen endlich darüber hinaus — so lange, bis ihre Forderung erfüllt wird — verlangen, daß sie hinsichtlich ihres innerbetrieblichen Mitbestimmungsrechtes nicht schlechter behandelt werden als die Arbeiter und Angestellten in der Privatwirtschaft. Das Personalvertretungsrecht ist längst überfällig, und ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen: ein Personalvertretungsrecht nicht nach den Vorstellungen der Spitzen der Zentralbürokratie, sondern ein Personalvertretungsrecht, das eine reinliche Scheidung trifft zwischen den Anliegen der überbetrieblichen und den Anliegen der innerbetrieblichen Vertretung des Personals.

Eine weitere Frage, die noch ungelöst ist oder die bemerkenswert schlecht gelöst worden ist, ist die notwendige Novellierung und Verbesserung des Beamtenentschädigungsgesetzes. Es ist paradox, wenn man die Auswirkungen dieses Beamtenentschädigungsgesetzes an lebendigen Fällen studiert, wie man sich die Schadloshaltung für Nachteile vorgestellt hat, die öffentlich Bedienstete in der Zeit von 1933 bis 1945 erlitten haben. Man könnte Bände damit füllen!

Ausständig ist des weiteren das neue Vertragsbedienstetengesetz, und ebenso harrt das neue Krankenpflegegesetz, das für eine große und wichtige Sparte von Arbeitern und Angestellten im öffentlichen Dienst von Bedeutung ist, einer Erledigung.

Und, wie ich schon gesagt habe, weil die Zeit nicht stillsteht, muß man sich damit vertraut machen, daß im Laufe der Zeit neue Anliegen entstehen werden.

Die Einführung des 14. Monatsbezuges ist ein Schritt mit der Zeit. Wir Sozialisten beglückwünschen die öffentlichen Bediensteten zu diesem gesamtgewerkschaftlichen Erfolg. Es ist kein Erfolg, den irgendeine der bestehenden Fraktionen allein auf ihre Fahne buchen könnte. Wir werden den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates gerne unsere Zustimmung geben, nicht nur deshalb, weil damit auch eines unserer Anliegen erfüllt ist, sondern auch deshalb, weil es hoch an der Zeit ist, ein Kapitel innerpolitischer Auseinandersetzungen abzuschließen, was auch der Vernunft und der Gerechtigkeit entspricht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Bürkle gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Bürkle: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich werde mich in meinen Ausführungen etwas kürzer halten, weil ich mir die Maxime, die der Herr Bundesrat Dr. Koref heute hier bereits ausgesprochen hat, zu eigen mache und nicht, wie er sich ausgedrückt hat, das apportieren werde, was im Nationalrat von Ihrem Herrn Kollegen Suchanek und hier von Ihrem Kollegen Guttenbrunner breitgetreten wurde. Es wäre für mich einfach, zu apportieren und mit umgekehrten Vorzeichen zu argumentieren und zu widerlegen oder wenigstens zu widerlegen versuchen, daß man die Forderungen der öffentlich Bediensteten bereits im Jahre 1945 hätte erfüllen können, daß man Zugeständnisse zu einem Zeitpunkt hätte machen können, als sie verlangt wurden. Das zu behaupten wäre sehr einfach und würde mir sehr leicht fallen. Aber ich glaube, es sollte in diesem Forum nicht das gleiche gesagt werden, was bereits im Nationalrat gesprochen wurde und was bereits hier des langen und breiten ausgeführt worden ist. *(Vorsitzender-Stellvertreter Porges übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

In Artikel 18 Absatz 1 der österreichischen Bundesverfassung steht, daß die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden dürfe.

Ich glaube, daß Sie mit mir einer Meinung sind, wenn ich sage, daß dieser Fundamentalsatz der österreichischen Verfassung leere Form bliebe, wenn nicht in diesem Staate eine Beamten-schaft, ein Beamtenkorps wäre, das diesem Satz Inhalt, Leben gäbe. Österreich ist nach meiner Überzeugung glücklich zu schätzen, eine Beamten-schaft zu besitzen, die Tradition genug

hat, um den vorerwähnten Satz, daß die Verwaltung nur auf Grund von Gesetzen ausgeübt werden dürfe, mit Leben zu erfüllen; die Tradition genug hat, und zwar in der Art, daß die Treue, die Gewissenhaftigkeit, die Unbestechlichkeit dieser Beamtenschaft immer die Grundlagen ihres gesamten Tuns und Lassens waren, die das Dienen, nicht die Servilität etwa nach oben, sondern das Dienen an der Gemeinschaft, am Volk, am Staat immer groß geschrieben hat. Diese Tugend und eine gewisse materielle Sicherheit, auch zu früheren Zeiten, waren es, die dem österreichischen Beamten das Ansehen verschafft haben, das er durch Jahrhunderte und auch in den letzten Jahrzehnten und Jahren von seiten der Öffentlichkeit genossen hat.

Ich habe von einer gewissen materiellen Sicherheit gesprochen. Sicherlich hat es Zeiten gegeben, in denen die Beamtenschaft nicht sehr glänzend besoldet war. Aber Sie erinnern sich mit mir, daß es früher einmal ein Sprichwort im Volk gegeben hat, von dem Beamten könne man sagen: „Er hat am Ersten nix, am Letzten nix, aber das hat er fix.“ Damit hat der Volksmund treffend dargelegt, daß der Beamte zwar kein reicher Man sei, daß seine Dienste vom Vater Staat schlecht honoriert werden, daß er aber immerhin eine auch in Notzeiten absolut gesicherte Existenz habe. Diese Tatsache hat sicherlich dazu beigetragen, daß die österreichische Beamtenschaft einen Ruf erworben hat, den sie eben noch heute besitzt. Daß diese Tradition und der Geist, der in dieser Beamtenschaft geherrscht hat, in der Lage war, auch Notzeiten zu übertauchen, ist uns doch augenscheinlich demonstriert worden. Ich erinnere an die Notzeiten der Jahre 1945 und die folgenden.

Nun ist es aber so, daß niemand, auch der charakterlich Stärkste und Beste nicht, im Leben überfordert werden sollte. Der größte Idealist wird Anfechtungen erliegen, wenn von ihm immer nur Idealismus verlangt wird und ihm für seine Leistungen nie eine richtige Gegenleistung in materieller Form geboten wird.

Es war daher notwendigerweise das Bestreben der öffentlich Bediensteten, geführt von den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die ganzen Jahre herauf danach zu trachten, die materielle Besserstellung der Beamten- und Angestelltenschaft zu erreichen.

Es beweist wiederum die durch die Tradition gefestigte Geisteshaltung der Beamtenschaft, daß sie nicht zu einem Zeitpunkt auf dem Justamentstandpunkt gestanden ist und Forderungen gestellt hat, zudem sie eben aus Gründen der Staatsräson nicht erfüllbar waren. Es beweist wiederum den Geist dieser Beamten-

schaft, daß sie Geduld hatte, daß sie warten konnte bis zu einem Zeitpunkt, wo eben die gesamte Volkswirtschaft in der Lage war, ihren berechtigten Forderungen Rechnung zu tragen.

Ich nenne — auch der Kollege Guttenbrunner hat das erwähnt — die einzelnen Etappen vielleicht nur stichwortweise. Als erstes hat die Entnivellierung das Unrecht der nach dem Krieg eingesetzten Nivellierung der gesamten Beamtenbezüge beseitigt. Ich nenne das Gehaltsgesetz 1956, das einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der Beamtenbesoldung gebracht hat, vielleicht sogar, wenn man ehrlich ist, eine annähernd befriedigende Regelung.

Das, was wir heute hier zu beschließen haben, nämlich die Zustimmung zum Beschluß des Nationalrates, in Hinkunft vier Sonderzahlungen in der Höhe je eines halben Monatsgehaltes an die öffentlich Bediensteten des Bundes auszus zahlen, setzt nach meiner Meinung dem ganzen Werk der Besserstellung der Beamtenschaft die Krone auf. Ich will damit nicht sagen, daß dieser Krone nicht etwa noch einige Steinchen fehlen. Der Kollege Guttenbrunner hat sie vielleicht auch am Rande erwähnt. Ich denke an Steinchen, die auf dem Gebiete des Dienstrechtes liegen. Dort werden zweifellos noch einige Steine in diese Krone eingesetzt werden müssen. Daß diese Krone Geld kostet, darüber sind Siesich und ist sich die Öffentlichkeit und insbesondere auch die Beamtenschaft, die diese Forderung erhoben hat, im klaren. Daß diese Krone 1200 Millionen Schilling kostet, ist eine Tatsache. 1200 Millionen Schilling ist sehr viel Geld, so viel Geld, daß sogar der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann Angst bekommen hat, als er — wohl gemerkt noch in weiter Ferne — die Möglichkeit kommen sah, daß etwa gar ein sozialistischer Finanzminister in die Lage kommen könnte, diese Forderung erfüllen und dieses Geld aufbringen zu müssen. Es ist sehr leicht, zu versprechen, so lange man es selbst nicht halten muß. Im Versprechen und im Fordern, da sind gewisse Leute der Sozialistischen Partei und vielleicht gerade auch der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann manchmal sehr voreilig. Sein Kollege Dr. Koref aus Linz hat ihm auch das heute sehr deutlich zu verstehen gegeben. Im Versprechen ist man sehr großzügig; wenn es darauf ankommt, es zu halten, dann tritt man den Rückzug an.

Ich möchte nicht polemisch werden, aber doch sagen, daß der Herr Vizekanzler, als die vorher von mir aufgezeigte Möglichkeit in weiter Ferne aufgeschienen ist, erklärt hat, „dies, nämlich die finanzielle Situation des Gesamtstaates, wird man auch bei den sozialen Forderungen bedenken müssen, deren Lösung vom neuen Finanzminister erwartet wird“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das klingt schon ganz anders, als wenn man sonst immer hört: Der Finanzminister will nicht, er hat keinen Willen; es wäre da, man könnte, aber er mag nicht.

Ich glaube, es wäre müßig, heute noch einmal den Streit aufzuwärmen: Wer hat mehr dafür getan, daß es so weit gekommen ist? Wer hat noch heftiger gefordert als der andere? Durchgesetzt auf jeden Fall hat man es gleichzeitig, das ist einmal sicher, nämlich die Gesamtregierung und der Nationalrat mußten es beschließen. Ich glaube, es wäre viel eher die Frage aufzuwerfen: Woher kommt das Geld, das man dazu braucht, um diese sicher vertretbare Forderung heute zu erfüllen? Und da sage ich: Das gesamte österreichische Volk hat es durch seine Tüchtigkeit, durch seine Anstrengungen und durch seinen Fleiß ermöglicht, die Mittel bereitzustellen, die notwendig sind, um einem alten Wunsch der öffentlich Bediensteten entsprechen zu können. Die Österreichische Volkspartei ist ebenfalls „mitschuldig“, daß wir heute in der Lage sind, diesen Beschluß zu fassen, weil sie durch die von ihr gesteuerte Wirtschaftspolitik in diesem Land dazu beigetragen hat, daß der Fleiß und die Tüchtigkeit des österreichischen Volkes die Früchte getragen haben, die es eben tatsächlich hervorgebracht hat.

Ich bin der Meinung, daß die öffentlich Bediensteten, die Beamtenschaft des Staates, dem österreichischen Volk die Leistungen, die es auch für diese Beamtenschaft erbracht hat, durch die Treue, so wie bisher gewohnt, danken werden. Selbstverständlich haben die öffentlich Bediensteten das, was sie erreicht haben — ich meine die Durchsetzung konkreter Forderungen —, der Tätigkeit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten mit zu verdanken.

Ich darf vielleicht noch einmal sagen: Es hätte keinen Wert, hin und her zu streiten, wer früher und wer später gefordert hatte, wer mehr Möglichkeiten aufgetan habe, das durchzusetzen, wer die böseren oder besseren Vorschläge gemacht habe. Aber auf eines muß ich noch eingehen, was der Kollege Guttenbrunner vorher erwähnt hat, das ist das Thema der Verwaltungsreform. Er hat erwähnt, daß es heute Sitte und Mode sei, alles und jedes vom Staat zu fordern. Damit hat er eine Wahrheit ausgesprochen. Das ist leider so. Aber Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren hier zur Linken, kann ich, wenn davon gesprochen wird, den Vorwurf nicht ersparen, weil es gerade Ihre Partei ist, die es wunderbar versteht, die Bevölkerung so zu lenken und zu leiten, daß immer noch mehr vom Staat, von seiner Verwaltung gefordert wird. Dort muß man sich zuerst an die eigene Brust

klopfen und fragen: Wo liegen die Grundfehler? (*Ruf bei der SPÖ: Meinen Sie die Sozialgesetzgebung? — Bundesrat Guttenbrunner: Protektionismus auch im Gewerbe!*) Regen Sie sich nur nicht auf, ich komme auf die Dinge schon zurück!

Ich habe die Meinung, daß man gewiß auf vielen Gebieten Verwaltungsreform, zwar nicht im Großen, indem man 100.000 Beamte abbaut, aber im kleinen betreiben könnte, wenn man der Grundstruktur unseres Staates, nämlich seiner bundesstaatlichen Zusammensetzung, seiner bundesstaatlichen Verfassung etwas mehr Rechnung tragen würde, wenn man mehr dem föderativen Gedanken zum Durchbruch verhelfen würde. (*Zwischenruf des Bundesrates Guttenbrunner.*) Ich werde Ihnen auch, Herr Kollege, ein, zwei Beispiele sagen.

Auf dem Gebiete des Wohnungsbaues haben wir heute sehr verworrene Verhältnisse. In allen Ländern gibt es Landeswohnbaufonds, beim Bund sind verschiedene Wohnbaufonds, beim Handelsministerium und beim Sozialministerium, anstatt daß man sich endlich einmal aufrafft zu sagen: Für den Wohnbau wird im Bundesbudget soundsoviel Geld ausgegeben, dieses Geld wird nach einem entsprechenden Schlüssel auf die Länder aufgeteilt, und die Länder, die kleinen Verwaltungsgemeinschaften, die die Verhältnisse an Ort und Stelle kennen und die Notwendigkeit besser übersehen können, werden ermächtigt, mit diesen Mitteln des Bundes die Wohnbauförderung in den Ländern draußen zu betreiben. Das ist nur ein Beispiel.

Ein zweites, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sicherheitsdirektionen, die heute noch in den Bundesländern bestehen, haben längst ihre Berechtigung verloren. Sie wurden in Zeiten geschaffen, wo sie vielleicht eine Berechtigung hatten. Heute haben sie sie nicht mehr. Der Landeshauptmann in mittelbarer Bundesverwaltung könnte doch diese Agenden wahrnehmen. Es gäbe schon Möglichkeiten auf verschiedenen Gebieten, Verwaltungsreform zu betreiben.

Ich glaube aber, daß wir schließlich alle zusammen, alle, die wir hier sitzen, froh sind und eigentlich glücklich sind, daß wir heute in der Lage sind, zu beschließen: Wir erheben gegen die Beschlußfassung des Nationalrates, daß im nächsten Jahr den öffentlich Bediensteten viermal im Jahr eine Sonderzahlung in der Höhe eines halben Monatsgehältes ausbezahlt wird, keinen Einspruch. Ich glaube, darüber müssen wir glücklich sein.

Wir können allerdings, und das muß auch noch gesagt werden, diesen Beschluß hier nur für die Bediensteten des Bundes rechtswirksam werden lassen. Österreich ist ja

ein Bundesstaat, darum sitzt hier der Bundesrat beisammen, und wir haben nicht die Möglichkeit oder das Recht, den Ländern und den Gemeinden durch diese Beschlußfassung (*Bundesrat Graf: Das haben die Gemeinden schon vorher gemacht!*) die Weisung zu erteilen, ihre Bediensteten in gleicher Form wie der Bund zu entlohnen.

Gerade die Länder und die Gemeinden haben in den letzten Jahren vielfach Lasten aufgebürdet bekommen — ich denke an die Auswirkungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, den Familienlastenausgleich und verschiedene andere Dinge —, für die sie weder ein Äquivalent noch Mehreinnahmen erlangt haben. Der Bund hat einfach nur diktiert, und heute können wir nur den Wunsch aussprechen, daß es den Ländern und Gemeinden im Hinblick auf ihre finanzielle Lage und die Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, möglich sei, dem Beispiel des Bundes zu folgen. Ich habe die Meinung, daß es den Ländern und Gemeinden bei gutem Willen, sicher bei Einschränkung auf anderen Gebieten, gelingen wird, den Dank an ihre Bedienstetenschaft auch in der Form, wie es der Bund tut, abzustatten.

Zum Schluß darf ich persönlich meiner Freude Ausdruck geben, daß ich namens meiner Fraktion erklären kann, daß wir gegen den Beschluß des Nationalrates, daß diese Sonderzahlungen, wie im Gesetz vorgesehen, ausbezahlt werden, keine Einwendung erheben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates — die 2. Gehaltsgesetz-Novelle und die 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1959 — keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. November 1959: Zollabkommen über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Abkommen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir kommen nun zum Punkt 4 der Tagesordnung: TIR-Abkommen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gugg. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Gugg**: Hohes Haus! Es liegt dem Hohen Bundesrat heute ein Zollabkommen über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR — TIR-Abkommen — vor.

Dieses Zollabkommen wurde von der Republik Österreich unter dem Vorbehalt der Ratifikation am 15. Feber dieses Jahres in Genf unterzeichnet. Diesem Abkommen sind auch die meisten anderen europäischen Staaten beigetreten. Die Verwendung eines Carnets TIR bietet im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr sehr wesentliche Vorteile. Das betreffende Transportunternehmen kann nämlich die in Straßenzugfahrzeugen oder Behältern verladenen Waren unter Verwendung eines international anerkannten und vereinheitlichten Zollbegleitscheinheftes in die Gebiete der Vertragsstaaten befördern und ist gleichzeitig vom Erlag der im Begleitscheinverfahren allgemein geforderten Sicherstellung für die auf die beförderten Waren entfallenden Eingangsabgaben durch Übernahme der Bürgschaft seitens haftender Verbände befreit. Beim jeweiligen Grenzübertritt entfällt daher für das Transportunternehmen die Verpflichtung zur Erlangung eines autonomen Zollbegleitscheines für die beförderten Waren und zur Leistung einer Sicherstellung für die auf diesen lastenden Eingangsabgaben. Demzufolge können Straßengütertransporte unter diesen erleichterten Bedingungen im grenzüberschreitenden Verkehr unter Erfüllung der geringstmöglichen Zollformalitäten an den Grenzen des Ausgangslandes, der Transitländer und des Einfuhrlandes durchgeführt werden.

Das neue Zollabkommen trägt auch der fortschreitenden technischen Entwicklung im Fahrzeug- und Behälterbau und den praktischen Bedürfnissen des Straßengüterverkehrs Rechnung. Auf die Besonderheiten in der Konstruktion von Spezialfahrzeugen, wie zum Beispiel Kühlwagen, Zisternenwagen, Möbeltransportbehältern und so weiter, wurde Bedacht genommen.

Das vorliegende Abkommen berührt die verkehrsrechtlichen Vorschriften über den Straßen-, Eisenbahn-, Luft- und Wasserverkehr nicht; ebenso bleiben die administrativen Verkehrsbeschränkungen zum Schutze der Gesundheit von Menschen, Pflanzen und Tieren unberührt. Die Fahrzeuge müssen an der Vorder- und Rückseite mit einer rechteckigen Tafel mit der Aufschrift „TIR“ versehen sein. Dieses Abkommen legt nur Mindesterleichterungen fest, sodaß die in den autonomen Zollvorschriften vorgesehenen weitergehenden Verfahrenserleichterungen nicht beschränkt werden.

Das vorliegende Abkommen, das sich größtenteils im Rahmen der diesbezüglichen Vorschriften des Zollgesetzes 1955, BGBl. Nr. 129, hält, hat jedoch in einigen Bestimmungen gesetzändernden Charakter, insbesondere deshalb, weil zum Beispiel die Artikel 5, 6, 30

und 44 sowie die Anlagen 3 und 6 neues Recht schaffen. Dieses Abkommen bedarf daher zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch die gesetzgebenden Körperschaften.

Der Finanzausschuß des Hohen Bundesrates hat sich gestern mit dem vorliegenden Zollabkommen befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Bundesrat den Antrag zu stellen, gegen dieses Übereinkommen keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Ich leite daher die Abstimmung ein.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. November 1959: Bundesgesetz, mit dem die Konkurs- und die Ausgleichsordnung geändert und ergänzt werden

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir gelangen zum Punkt 5 der Tagesordnung: Änderung und Ergänzung der Konkurs- und der Ausgleichsordnung.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Leibetseder. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatterin **Maria Leibetseder**: Hohes Haus! Das Bundesgesetz, mit dem die Konkurs- und die Ausgleichsordnung geändert und ergänzt wird, enthält im wesentlichen eine Neuordnung der Masseforderungen und der Forderungen der Gläubiger der ersten Klasse und aus diesem Grunde Abänderungen und Ergänzungen der Konkursordnung. In erster Linie aber soll die Novellierung dieses Gesetzes dem Schutze des Dienstnehmers gelten, für den die Vergütung seiner Arbeitskraft die einzige Einnahmequelle ist.

Diesem Umstand ist in dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Rechnung getragen, indem es nun dem Dienstnehmer möglich gemacht wird, innerhalb eines Monats, vom Tage der Konkursöffnung an gerechnet, sein Dienstverhältnis vorzeitig zu lösen, wobei die Konkursöffnung als wichtiger Grund gilt, ohne daß ihm dadurch hinsichtlich Abfertigung oder sonstiger Bezüge ein Schaden erwächst.

Einen sehr namhaften Schutz für den Dienstnehmer bedeutet es, daß nun seine Forderungen in einem viel größeren Ausmaß als bisher aus der Konkursmasse bezahlt werden müssen, und zwar gelten nun als Masseforderungen Ansprüche der Dienstnehmer auf laufende Dienstbezüge für die letzten 30 Tage vor der Konkursöffnung und Ansprüche, die sich

aus der Beendigung des Dienstverhältnisses ergeben, soweit sie in den letzten 30 Tagen vor der Konkursöffnung fällig geworden sind. Allerdings gilt dies nur in der Höhe von drei Monatsgehältern. Forderungen der Dienstnehmer, die nicht aus der Konkursmasse gedeckt werden können, finden nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten bis zu einem Höchstbetrag von 14.400 S je Forderungsberechtigten ihre Deckung in der ersten Klasse. Dieser Betrag erhöht sich unter bestimmten Voraussetzungen auf 18.000 S.

Einen weiteren Vorteil für die Dienstnehmer beinhaltet dieses Gesetz in der Hinsicht, daß die Masseforderungen der Dienstnehmer nicht mehr einer anteilmäßigen Behandlung überlassen werden wie bisher, sondern an die Kategorie der vollauszahlenden Beträge herangezogen werden. Dieses Vorrecht der Dienstnehmer bleibt allerdings auf Lohnrückstände beschränkt, um auch den Bedürfnissen der Wirtschaft entgegenzukommen.

Für Konkurse, Anschlußkonkurse und Ausgleichsverfahren, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eröffnet worden sind, gelten die bisherigen Vorschriften.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat mich in seiner gestrigen Sitzung beauftragt, im Hohen Bundesrat den Antrag zu stellen, gegen dieses Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Thanhofer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Thanhofer**: Hoher Bundesrat! Der Nationalrat hat am 18. dieses Monats Änderungen und Ergänzungen zur Konkurs- und zur Ausgleichsordnung, die aus dem Jahre 1914 stammen, beschlossen. Mit geringen Änderungen galten diese Gesetze bis zu dieser heute vom Bundesrat zu sanktionierenden Neuerung. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat seit langer Zeit mit Besorgnis ihre Auswirkungen, die für die Arbeitnehmerschaft von größtem Nachteil waren, verfolgt. Aus der Praxis heraus wurde die Forderung nach Änderung dieser Verordnung erhoben.

Es ist sicherlich sehr erfreulich, daß einige Wünsche der Arbeitnehmerschaft in dieser neuen Änderung berücksichtigt worden sind, aber wesentliche Forderungen blieben leider noch unerfüllt. Sechs Jahre wurde über die Neufassung der Konkurs- und der Ausgleichsordnung verhandelt. Das ist etwas lang, und wir können als Vertreter der Arbeitnehmer mit der Endlösung keinesfalls zufrieden sein.

Lassen Sie mich nun einiges dazu sagen: Im Artikel I wird vorerst der § 25 der Konkursordnung neu formuliert. Hier wurde das Recht

des Dienstnehmers zum vorzeitigen Austritt im Falle der Konkursöffnung im Sinne des § 25 Angestelltengesetz beziehungsweise des § 82 a der Gewerbeordnung klargestellt und damit der Anspruch auf Abfertigung und dergleichen unbestreitbar gemacht.

Neu ist auch die Hereinnahme der Bestimmung, daß der Masseverwalter im Falle einer Kündigung auf die gesetzlichen Kündigungsbeschränkungen, wie Mutterschutzgesetz, Invalideneinstellungsgesetz und so weiter, achten muß.

§ 46 umreißt den Begriff der gesetzlich begünstigten Masseforderung. Hierbei wurde klargestellt, daß jene Ansprüche von Dienstnehmern, die nach der Konkursöffnung fällig werden und die sich aus der Tatsache der Beendigung des Dienstverhältnisses ergeben haben, als Masseforderung auch dann gelten, wenn das Dienstverhältnis bereits vor der Eröffnung des Konkurses aufgelöst wurde. Hier kommen in Betracht Abfertigung, Kündigungsentschädigung, Urlaubsabfindung, aliquote Weihnachtsremuneration und dergleichen. Für die im Dienste verbliebenen Dienstnehmer gilt der laufende Lohn für die letzten 30 Tage vor der Konkursöffnung beziehungsweise Ableben des Gemeinschuldners ebenso als Masseforderung wie alle anderen Ansprüche aus dem beendeten Dienstverhältnis. Hierbei wurde als Grenze das Entgelt für drei Monate als gerecht erachtet.

Diese Bestimmungen über die Masseforderungen gelten nach der vorliegenden Novelle erfreulicherweise auch für Heimarbeiter.

§ 47 Abs. 2 gibt den Lohnrückständen des Dienstnehmers — nach den Barauslagen des Masseverwalters — den Vorrang in der Befriedigung.

Für die in der auch noch günstigen ersten Klasse zu befriedigenden Ansprüche der Dienstnehmer konnte zwar der von der Interessenvertretung der Dienstnehmer ursprünglich geforderte Zeitraum von zwei Jahren nicht erreicht werden, sodaß es für diese bevorrechteten Ansprüche bei einem Jahr, nämlich dem letzten Jahr vor der Konkursöffnung, geblieben ist. Die derzeitige Beschränkung dieser Klasse auf 9600 S wurde aber erfreulicherweise für fortlaufende Löhne und Gehälter auf 14.400 S erhöht, welcher Betrag sich schließlich noch auf 18.000 S erhöht, wenn unter diese Forderung zum Beispiel Abfertigungsansprüche, Kündigungsentschädigung und dergleichen fallen. Diese Höchstgrenzen gelten nicht für den Ersatz von allfälligen Barauslagen. Auch hier freut es uns, daß die Heimarbeiter gleich behandelt worden sind.

Nach den gleichen Grundsätzen wurden auch die Handelsagenten berücksichtigt.

Dies ist die erfreuliche Seite dieser Neuordnung, die hier heute endgültig beschlossen werden soll.

Die im ursprünglichen Entwurf der neuen Konkursordnung enthaltenen Leistungen der Bauarbeiter-Urlaubskasse sind aber in der gegenständlichen Regierungsvorlage nicht mehr enthalten, sondern nur mehr die Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie im letzten Jahr vor Konkursöffnung fällig geworden sind. Das Bestreben muß weiterhin darauf gerichtet sein, daß hier zu den genannten „Beiträgen zur Sozialversicherung“ die Beifügung kommt: „sowie Zuschläge zum Lohn nach dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz“. Die Bauarbeiter-Urlaubskasse hat bezüglich der von ihr verwalteten Gelder eine Treuhandstellung und ist gesetzlich beauftragt, Lohnteile nach gesetzlich — Bauarbeiter-Urlaubsgesetz — und statutarisch — Bauarbeiter-Urlaubsordnung — festgesetztem Maßstab zu verwalten. Die Forderungen der Bauarbeiter-Urlaubskasse müßten im genannten Sinn ebenfalls als bevorrechtet anerkannt werden.

Auch in der Aufzählung der Forderungen zweiter Klasse — § 52 der Konkursordnung — sind die „Zuschläge zum Lohn nach dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz“ nicht angeführt. Das ist eine schwere Benachteiligung gegenüber anderen Gruppen wie zum Beispiel den Magistern und Apothekern, und kann von der Arbeitnehmerschaft und ihrer Vertretung auf keinen Fall zur Kenntnis genommen werden.

Es folgen nun noch in den §§ 116 und 169 einige Erhöhungen von Wertgrenzen zur Aufrechterhaltung der vorgesehenen Wertverhältnisse, und noch verschiedenes anderes, das in den Artikeln II und III festgelegt worden ist.

Der Artikel IV trifft dann die notwendige Übergangsregelung in klarer Form.

Zusammenfassend aber ist festzustellen, daß die vorliegenden Änderungen und Ergänzungen der Konkurs- und der Ausgleichsordnung im großen und ganzen positiv zu beurteilen sind, obzwar nicht alle von der Interessenvertretung der Dienstnehmer angemeldeten Forderungen berücksichtigt wurden. Sie sind jedenfalls ein großer Schritt zu dem Ziel, einen besonderen Schutz der Interessen der Dienstnehmer im Konkurs- und im Ausgleichsverfahren zu schaffen. Unsere Zustimmung zu diesem Gesetzesbeschluß wird gegeben. Nehmen Sie aber bitte heute schon zur Kenntnis, daß besonders die Fraktion sozialistischer Gewerkschafter sich so lange nicht zufriedengeben wird, bis die endgültige Einbeziehung der Beiträge zur Bauarbeiter-Urlaubskasse in die Konkurs- und die Ausgleichsordnung in unserem Sinne erfolgt ist.

Wir geben daher mit diesem Vermerk die Zustimmung zum gegenständlichen Gesetzes-

beschluß hinsichtlich der Konkurs- und der Ausgleichsordnung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. November 1959: Bundesgesetz über die Pharmazeutische Gehaltskasse für Österreich (Gehaltskassengesetz 1959)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir gelangen nun zum 6. und letzten Punkt der Tagesordnung: Gehaltskassengesetz 1959.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Wodica. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Wodica**: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Tagesordnungspunkt liegt zugrunde der Gesetzesbeschluß über die Pharmazeutische Gehaltskasse für Österreich, kurz Gehaltskassengesetz 1959, beschlossen in der 11. Sitzung des Nationalrates am 18. November 1959.

Die Pharmazeutische Gehaltskasse für Österreich, in der Folge kurz Gehaltskasse genannt, welche ursprünglich im Jahre 1908 auf Grund des Vereinsgesetzes als Allgemeine Gehaltskasse der Apotheker Österreichs geschaffen worden ist, wurde mit dem Wirkungsbereich für ganz Österreich durch das Gehaltskassengesetz vom 30. Juli 1919, Staatsgesetzblatt Nr. 410, gesetzlich verankert.

Dieses Gehaltskassengesetz wurde durch eine Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 6. Jänner 1928, BGBl. Nr. 23, als Gehaltskassengesetz vom Jahre 1928 wiederverlautbart. Der Zweck dieses Gesetzes war, die Gehaltsbezüge der pharmazeutischen Dienstnehmer einheitlich zu regeln. Die Höhe der Bezüge wurde nach diesem Gesetz in Form eines einheitlichen Gehaltsschemas errechnet.

Die Gehaltskasse hat sich im Laufe ihres nahezu 40jährigen Bestandes als Sozialeinrichtung der österreichischen Apothekerschaft überaus bewährt. Desgleichen haben die im Rahmen dieser Institution geschaffenen Wohlfahrts- und Unterstützungseinrichtungen zum

sozialen Frieden in diesem Berufsstande wesentlich beigetragen.

Durch die mittlerweile eingetretenen verschiedenen Änderungen dieses Gesetzes wurde die Materie derart unübersichtlich, daß eine Neufassung in der Form, wie sie heute vorliegt, notwendig wurde.

Durch das neue Gesetz wird die Gehaltskasse zu einer Körperschaft öffentlichen Rechts erklärt mit der Befugnis, nach einem bestimmten genau festgelegten Berechnungsmodus die Höhe der Gehaltskassenumlage selbst zu beschließen. Das fällt nunmehr in die Autonomie der Gehaltskasse beziehungsweise ihrer Organe.

Die festgelegten Gehalts(Entlohnungs)schemata sowie die Bestimmungen über die Vorrückungen entsprechen dem derzeit geltenden Recht.

An die Stelle der bis jetzt bestandenen Hauptversammlung soll nunmehr die Delegiertenversammlung treten. Die Delegiertenversammlung der Österreichischen Apothekerkammer soll in Zukunft mit der Delegiertenversammlung der Gehaltskasse personengleich sein.

Das neue Gehaltskassengesetz ist in 6 Abschnitte gegliedert und wurde in allen seinen Teilen den Erfordernissen der heutigen Zeit angepaßt.

Im Auftrage des Ausschusses des Bundesrates für wirtschaftliche Angelegenheiten, der sich in seiner Sitzung vom 26. November 1959 mit diesem Gesetz beschäftigt hat, stelle ich den Antrag, der Hohe Bundesrat möge gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird voraussichtlich Freitag, 11. Dezember, im Laufe des Vormittags stattfinden. Die schriftliche Tagesordnung wird noch ausgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 50 Minuten